

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. fort ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 sechs oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 nachmittags geöffnet.
 Kernsprecher: Rinf 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Weuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 17. März 1897.

Expedition: SW. 19, Weuth-Strasse 3.

Wie man Versprechungen einlöst.

Unter den in der Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtages am 20. Nov. v. J. angeforderten Vorlagen befindet sich auch ein Gesetzentwurf wegen Abänderung der in Preussen geltenden Vorschriften über das Vereinswesen. Der Entwurf ist bisher dem Landtage nicht zugegangen; aber gerade diese Verzögerung läßt, in Verbindung mit gelegentlichen Äußerungen des Ministers des Innern, ziemlich bestimmt voraussagen, worin die geplanten Abänderungen bestehen werden. Daß von der reaktionärsten aller gesetzgebenden Körperschaften ein freibeitliches Vereinsgesetz nicht zu erwarten ist, ist so selbstverständlich, daß es eigentlich überflüssig wäre, diese Thatsache besonders zu betonen. Wir haben auch durchaus keine Veranlassung, uns heute bereits den Kopf über eine Vorlage zu zerbrechen, an deren Gestaltung wir dank dem „elendesten aller Wahlsysteme“ uns nicht beteiligen können, und die, mag vielleicht auch hier und da eine kleine Besserung erstrebt werden, doch im großen und ganzen gegen die arbeitenden Klassen gerichtet sein wird.

Weit wichtiger erscheint es uns, darauf hinzuweisen, wie die Regierung sich ihrer in der Zeit der Noth gegebenen Versprechungen erinnert, sobald sie die im Vertrauen auf die ernste Absicht zur Einlösung dieses Versprechens gewährte Gegenleistung in der Tasche hat.

Bekanntlich hatten unsere Genossen bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage den Antrag eingebracht: Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Zusammenwirken von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben. Der Antrag war, wie Genosse Stadthagen ausführte, einem gewissen Mißtrauen zu der preussischen Regierung entsprungen; er sollte eine Art Zwang sein und die preussische Regierung vor die Frage stellen, ob sie das für jeden Gebildeten, für jeden politisch reifen Mann sich klar überlebt habende Gesetz aufrecht erhalten, oder ob sie das Bürgerliche Gesetzbuch fallen lassen wolle. Wie berechtigt dieses Mißtrauen war, hat die Zukunft gelehrt.

Sogar gab der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der ja zu gleicher Zeit preussischer Ministerpräsident ist, als Entgegnung auf die Rede des Abg. Stadthagen die Erklärung ab:

„Wie bereits bei der dritten Beratung des sogenannten Notvereinsgesetzes vom Bundesratshaus erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschleht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird — so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine untereinander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Annahme des Antrags hier in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde.“

Und im weiteren Verlauf der Debatte betonte der Staatssekretär v. Bötticher nochmals ausdrücklich, daß die Regierungen aller Bundesstaaten, für welche solche Verbote bestehen, sich sämtlich anheischig gemacht hätten, das Verbot außer Wirksamkeit zu setzen.

Infolge dessen wurde der sozialdemokratische Antrag, für den sich bei einer früheren Gelegenheit Mitglieder aller Parteien ausgesprochen hatten, abgelehnt; man hoffte eben, daß die Regierung ein ohne jede Verklammerung abgegebenes unzweideutiges Versprechen einzulösen für eine Ehrenpflicht halten würde. Daß die große Mehrheit des Reichstages der Regierung wirklich keine Hintergedanken zutraute, ergibt sich aus den Worten des Abg. Rickert bei der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Die preussische Staatsregierung übernimmt damit die unbedingte Verbindlichkeit, vor dem Ablauf dieses Jahrhunderts dieses Verbot zu beseitigen, aber nicht in dem Sinne, daß sie ein Vereinsgesetz einbringt, welches an die Annahme dieses Verbots Bedingungen knüpft, die eine Verschärfung des gegenwärtigen Vereinsgesetzes enthalten — wenn das geschehen sollte, so würde ich das nicht als eine Einlösung des Versprechens, das der Herr Reichskanzler gegeben hat, betrachten. Ich glaube, die große Majorität des Hauses wird mit mir darin einverstanden sein. . . Ich nehme dabei an, daß die preussische Regierung auch nicht indirekt darauf hinwirken wird, daß in das von ihr vorgelegte Gesetz Verschärfungen durch das Parlament hineingebracht werden.“

Auf diese Worte erfolgte keine Antwort vom Regierungstisch, man muß also annehmen, daß die Regierung scheinbar die Interpretation des Abg. Rickert zu der ihrigen machte. Allerdings nur scheinbar, denn wäre es ihr wirklich Ernst mit der Einlösung ihres Versprechens gewesen, so hätte sich die Gelegenheit dazu schon längst geboten. Fast neun Monate sind seit der Erklärung des Reichskanzlers verstrichen, und fast vier Monate ist der preussische Landtag versammelt; diese Zeit hätte wahrhaftig genügt, um einen einzigen Gesetzesparagrafen zu beseitigen, wenn die Regierung wollte. Aber da liegt eben der Hase im Pfeffer. Die Regierung hat den Kaufpreis in die Tasche gesteckt, sie hat das Bürgerliche Gesetzbuch unter Dach und Fach gebracht und kann nun thun und lassen, was ihr gefällt. Im geschäftlichen Leben pflegt

man eine solche Handlungsweise zu verurteilen, bei Regierungen, die von höheren Gesichtspunkten ausgehen und eine höhere Moral haben, dürfen wir natürlich nicht nach der gewöhnlichen Geschäftsmoral urteilen. Die preussische Regierung hat sicher den besten Willen, das vom Ministerpräsidenten gegebene Versprechen einzulösen, aber sie wird die Kaufsumme noch nachträglich etwas erhöhen und für die eine Verbesserung des Vereinsgesetzes zahlreiche Verschlechterungen vorschlagen und mit Hilfe der ihr stets gefügigen Mehrheit des preussischen Landtages auch durchsetzen.

Bereits bei der Besprechung der Interpellation Stephan über die Auflösung polnischer Versammlungen stellte der Minister des Innern, Frhr. v. d. Rode eine Aenderung des Vereinsgesetzes in Aussicht; er weigerte sich freilich, eine nähere Auskunft über die Absichten der Regierung zu geben, sondern stellte dem Hause anheim, die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Wir haben ja aller Wahrscheinlichkeit nach die Freude, die Herren noch recht lange hier zu sehen, und es wird sich schon rechtzeitig herausstellen, mit welchen Absichten sich die königliche Staatsregierung hinsichtlich der Regelung des Vereinswesens trägt.

In einer späteren Rede, bei der Staatsberatung, nahm Frhr. v. d. Rode ausdrücklich für die Regierung das Recht in Anspruch, mit der Beseitigung des § 8 des Vereinsgesetzes andere Bestimmungen zu verquiden. „Ich verstehe nicht, inwiefern die Herren, welche die entgegengesetzte Meinung vertreten, aus den von der Regierung abgegebenen Erklärungen derselben das Recht bestreiten wollen, das Koalitionsverbot des § 8 des Vereinsgesetzes zur Aufhebung zu bringen in derjenigen Form, die ihr die richtige scheint. Sie können der Staatsregierung doch unmöglich die Form ihrer Vorlagen vorschreiben wollen.“

Gewiß, die Regierung hat das Recht, Vorlagen in der ihr genehmen Form einzubringen, aber sie hat auch Pflichten; und eine der ersten Pflichten ist es, Versprechungen zu halten, namentlich wenn man sich diese Versprechungen recht gut hat bezahlen lassen. Die Regierung hat die Macht, das preussische Vereinsgesetz reaktionär zu gestalten, sie ist hierzu offen von den Einburg, Jedem und anderen der Edelsten und Besten aufgefordert, und sie wird dieser Aufforderung nur allzu gern Folge leisten.

Bei der heutigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses fehlen den beiden konservativen Parteien nur wenige Stimmen an der absoluten Majorität, und diese wenigen Stimmen werden ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Lager der Nationalliberalen zufallen. Die hochtönenden Phrasen der nationalliberalen Staatsräuber, daß sie für eine Verschlechterung des Vereinsgesetzes nicht zu haben sind, sind durchaus bedeutungslos. Wann hätte sich die nationalliberale Partei, abgesehen von den Fällen, wo ihre eigenen Interessen auf dem Spiel standen, je als geschlossene Einheit gezeigt, und wann wäre sie jemals für die Rechte des Volkes in nachdrücklicher Weise eingetreten! Die wenigen Stimmen, die der Regierung für die Verwirklichung ihres Plans fehlen, werden ihr schon zur rechten Zeit aus dem nationalliberalen Lager kommen. Darauf rechnet sie und deshalb zögert sie mit der Einbringung der Vorlage, bei deren Ausarbeitung sie natürlich auf die Nationalliberalen Rücksicht nehmen muß.

Die Vertreter unserer Partei haben im Reichstage vorausgesehen, was kommen wird, sie haben offen ausgesprochen, daß sie der preussischen Regierung nicht trauen. Uns ist daher das Verhalten der Regierung keineswegs überraschend. Wie aber das Zentrum, das im blinden Vertrauen auf die Zukunft ein wichtiges Volkrecht aus der Hand gegeben hat, zugleich eine zwingende Nothwendigkeit dazu gar nicht vorlag, sich mit seinen Wählern auseinanderzusetzen wird, das ist seine Sache. Mögen die Zentrumsvertreter im Landtage jetzt noch so sehr auf die unbedingte Erfüllung des Versprechens dringen, es wird ihnen nichts nützen, denn wer den rechten Augenblick zum Handeln unbenuzt vorübergehen läßt, der darf sich später nicht darüber beklagen, daß seine Wünsche unbefriedigt bleiben. Die nächsten Wahlen werden aber hoffentlich den Beweis liefern, daß das Volk endlich eingesehen hat, wer seine Rechte zu wahren bereit und fähig ist.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß die Regierung ein Versprechen nicht einlöst. In einer ganz ähnlichen Lage, wie bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, hat im Jahre 1873 der damals allmächtige Reichskanzler Fürst Bismarck bei der Beratung des Reichsbeamten-Gesetzes im Reichstage die Erklärung abgegeben, daß die Steuerprivilegien der Beamten in den Einzelstaaten abgeschafft würden. Und heute, nach 24 Jahren harret dies Versprechen noch immer seiner Erfüllung. Also, so ganz unbedeutend ist das Mißtrauen zu der Regierung denn doch nicht.

Wie das Vereinsgesetz ausfällt, kann der Sozialdemokratie ziemlich gleichgültig sein. Die Geschichte hat gelehrt, daß alle Maßregeln gegen unsere Partei sich in ihr Gegenteil kehren, und so wird es auch auf diesem Wege nicht gelingen, uns zu besiegen. Wohl mag ein reaktionäres Gesetz für einzelne Genossen verhängnisvolle Folgen haben, wohl mag es dadurch möglich sein, auf kurze Zeit hier und da die Bewegung zu lähmen, aber den Geist der Sozialdemokratie wird man nun und nimmer tödten. Eine Weltanschauung, die so, wie die sozialdemokratische, aus dem Wesen der Dinge selbst sich entwickelt hat, kann man durch Gewaltmaßregeln nicht vernichten, und der Partei, die die zwölf Jahre des Schandgesetzes sieg-

reich bestanden hat, der alle polizeilichen und gerichtlichen Drangsalierungen nicht geschadet haben, wird man auch durch ein noch so scharfes Vereinsgesetz nicht beikommen können. Unsere Gegner aber mögen sich in Acht nehmen, daß sie nicht selbst in die Grube hineinfallen, die sie uns zu graben gedanken.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 16. März 1897.

Der Reichstag erledigte heute in erster und zweiter Beratung den Auslieferungsvertrag zwischen dem Reiche und den Niederlanden. Stadthagen wahrte in der kurzen Debatte die Interessen der Schiffsmannschaften. Das Auswanderungsgesetz führte zu einer längeren Debatte, die bewies, daß die Vorlage nur nach sehr erheblichen Abänderungen Gesetz werden kann. Selbst der Regierungsvertreter war von der Vorteilhaftigkeit seiner Vorlage wenig überzeugt. Selbstverständlich ließ Professor Haffe die Gelegenheit nicht vorbeigehen, um seinen alldeutschen Standpunkt mit großen Worten zu vertreten. Auffallend ist, daß keiner der nachfolgenden Redner darauf hinwies, daß die Deutschen im Auslande nicht mehr von dieser Politik wissen wollen als die Deutschen im Reiche. Wenn man mit der Phrase den Deutschen unter fremden Völkern heimische Sprache und Nationalgefühl erhalten könnte, dann hätte der alldeutsche Verband und sein Wortführer im Reichstage sicherlich längst die größten Erfolge davongetragen. Der konservative Herr v. Buchta sekundirte dem nationalliberalen Haffe in dem nicht menschenfreundlichen Wunsche, die Auswanderung nach unseren Kolonien zu lenken. Auch der antisemitische Redner Förster hatte die gleichen menschenfreundlichen Absichten. Die Redner der freien Vereinigung, die Abg. Frese und Dr. Barth, machten wieder, in Mancherthum, sie sahen am liebsten, wenn man Auswanderungs-Agenten und Schiffahrtsgesellschaften vollständig freies Spiel ließe und Reich und Bundesstaaten jede Einmischung unterließen. Am vernünftigsten sprach der Vertreter des Zentrums, der Abg. Spahn. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Morgen ist wieder Schwerinstag. Unter anderen soll der Antrag Kardorff betr. Aenderung der Bäckerei-Verordnung zur Verhandlung kommen.

Nach der heutigen Erklärung des preussischen Handelsministers Bresfeld im Abgeordnetenhause, daß über die amtlichen Erhebungen betr. die Wirkung der Bundesrats-Verordnung noch nicht Auskunft erteilt werden kann, und nach der Haltung des Zentrums am letzten Schwerinstage dürfte ein Theil der morgigen Sitzung mit Geschäftsordnungs-Debatten wegen Abfehlung des Antrags Kardorff von der Tagesordnung ausgefüllt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute die zweite Lesung des Etats für Handel und Gewerbe. Bei den Einnahmen wurden verschiedene Petitionen, worin die Beibehaltung der Navigationschulen in Memel und Emden verlangt wird, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Auf eine Anregung des Abg. Felisch (L.), betreffend die Gewährung größerer Staatszuschüsse für die Baugewerbeschulen und betreffend die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für das Baugewerbe blieb die Regierung die Antwort schuldig, hingegen sprach sich Abgeordneter Glattfelder (Z.) ebenfalls für den obligatorischen Befähigungsnachweis aus, und auch Abg. v. Synern (natl.) erklärte, daß ein Theil seiner Freunde nicht abgeneigt sei, den Befähigungsnachweis einzuführen.

Bei dem Ausgabebetitel „Ministergehalt“ wurden die verschiedensten Punkte, der Wörsenstreik, die Bäckerverordnung, der „Vorwärts“, ja sogar die Marine-Forderungen des Reiches zur Sprache gebracht. Nach einer mehr persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Schwerin-Löwitz (konf.) und dem Abg. Brömel (fr. Vg.), worin ersterer bestritt, daß er der Stettiner Kaufmannschaft den Vorwurf falscher Preisnotierungen gemacht habe, unterbreitete Minister Bresfeld dem Hause das in dieser Beziehung eingeforderte Aktenmaterial, aus dem deutlich hervorgeht, daß Graf v. Schwerin, ebenso wie seine agrarischen Freunde, einfach unbewiesene Behauptungen aufgestellt haben, die geeignet sind, den Kaufmannsstand herabzusetzen. Auf eine fernere Anfrage des Grafen Kanitz, wie es mit den Erhebungen über die sogenannten „wilden Börsen“ stehe, erwiderte der Minister, daß die eingeforderten Berichte noch nicht eingegangen seien. Mit der Beseitigung der wilden Börsen sei die Produktbörse auch nicht wiederhergestellt; die Oberpräsidenten seien ersucht, die Vermittlung zu übernehmen; hoffentlich werde eine Verständigung erzielt.

Wie man in geschickter Weise, namentlich wenn der Präsident dies zuläßt, die Marineforderungen des Deutschen Reichs mit dem Etat des preussischen Handelsministeriums in Verbindung bringt, das bewies der Abg. v. Synern, der es offenbar lebhaft bedauert, daß er keine Gelegenheit hat, im Reichstage seinem gereizten Herzen Luft zu machen. Redner verlangte zum Schutz der überseeischen Interessen eine Vermehrung der Kriegsslotte. Die Ablehnung der Marineforderungen in der Budgetkommission habe in den weitesten Kreisen Bedauern und Entrüstung hervorgerufen. Deutschland würde künftig von der Gnade der anderen seefahrenden Mächte abhängen; es liege im Interesse Preussens, wenn es dem Reiche in seiner Finanznoth durch zinnslose Hingabe seiner großen Ueberflüsse zu Marinezwecken beistimme, und auch die anderen Bundesstaaten würden sich vielleicht dafür aussprechen. Im übrigen hoffe er aber, daß der Reichstag den Beschluß der Budgetkommission umstoße und so Preussen der von ihm vorgeschlagenen Nothwendigkeit der Hingabe seiner Ueberflüsse überbebe. — Wenn nach dieser Kraftleistung nationalliberaler Einsichtlosigkeit die Marineforderungen nicht bewilligt werden, so muß der Reichstag beschämt vor der Opferwilligkeit der preussischen Volksvertretung die Segel streichen.

Die Vorbeeren des Abg. v. Egnern ließen den Abg. Frhen. v. Jedlich nicht schlafen; war es jenem gelungen, die Marineforderungen in die Debatte zu ziehen, so versuchte dieser, eine Debatte über den „Vorwärts“ anzuknüpfen. Er fragte nämlich, wie sich die Regierung zu dem Antrage auf Aufhebung der Bäckereiverordnungen stelle, und machte hierbei die Bemerkung, im „Vorwärts“ habe gestanden, daß der Bundesrat sich der Aufhebung der Verordnung gegenüber ablehnend verhalten habe. Er könne unmöglich glauben, daß ein Blatt, wie der „Vorwärts“, Informationen von der Regierung beziehe. Nun, Herr v. Jedlich möge sich beruhigen, der „Vorwärts“ steht viel zu hoch, als daß er sich auf den in dem Prozeß Ledert-Lagow bekannt gewordenen Schlechweg Zugang zu den Ministerien verhasse. Das überlassen wir den Vertretern bürgerlicher Blätter. Auch würden gegenwärtige Zeitenscheiter, selbst wenn sie durch ihre langjährige Mitarbeiterschaft an öffentlichen Organen den Befähigungsnachweis erbracht haben, doch im „Vorwärts“ keine Verwendung finden. — Die Antwort des Ministers lautete, daß die Erhebungen in Bezug auf die Bäckerei-Verordnung für Preußen abgeschlossen seien, daß er aber nicht berechtigt sei, Auskunft darüber zu erteilen.

Morgen wird die Verathung fortgesetzt. —

Deutschland und die Balkanstaaten. Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den Balkanstaaten sind gerade jetzt, wo sie behauptet wird, daß Deutschland keinerlei Interesse an den Verhältnissen im Orient habe, von großer Wichtigkeit. Es betrug die deutsche Ausfuhr nach:

	1880	1895
	Millionen Mark	
Griechenland	1,18	8,91
Serbien	0,72	1,75
Rumänien	11,52	34,06
Bulgarien	0,15	4,44
der Türkei	6,71	39,02
Zusammen 20,28		88,18

Nach allen fünf Ländern zusammen ist die deutsche Ausfuhr in diesen 15 Jahren auf über das Vierfache gestiegen. In besonders starkem Maße hat sich dieselbe nach der Türkei, Bulgarien und Rumänien gehoben. Es ist indes anzunehmen, daß dieser Handelsverkehr in Wirklichkeit ein noch viel größerer ist, da viele deutsche Erzeugnisse noch durch Vermittlung fremder Länder, namentlich Oesterreich-Ungarns und des Westpreußens England nach den Staaten im Osten Europas gelangen. Deutschland kann bekanntlich auf Grund seiner ungünstigen geographischen Lage mit jenen Ländern nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung eines anderen Landes verkehren, wenn es nicht den langen Seeweg um die Westspitze Europas herum vorzieht.

„Das europäische Konzert“ hat sich nach sechswochentlichen Anstrengungen zu dem Entschluß aufgeschwungen, „laute Gewaltmaßregeln“ gegen das kleine Griechenland in Anwendung zu bringen. Die ganze Größe dieses Entschlusses erweist sich, wenn wir bedenken, daß das europäische Konzert über elfhundert Millionen Flinten nebst den dazu gehörigen Kanonen, Soldaten, Pauken und Trompeten verfügt, und daß das Königreich Griechenland nicht zwei Drittel der Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen hat und die freitragende Insel Kreta ungefähr die Bevölkerung des kleinsten Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Wenn das englische Regierungsblatt „Standard“ meint, das „europäische Konzert“ sei eine „große Friedensliga“ und „der größte Triumph der europäischen Diplomatie in diesem Jahrhundert“, so hat der „Standard“, wir wissen nicht, ob absichtlich oder unabsichtlich, die denkbar schärfste Satire auf unsere beste der Welten geschrieben und der europäischen Diplomatie die denkbar bitterste Bosheit gesagt. Um so bitterer weil Wahrheit. —

Griechenland weiß nun endlich aus der Rede Hanotaux (siehe die Pariser Depesche in der letzten Nummer), was die Großmächte wollen. Gar gefährlich ist es freilich nicht, denn vorläufig richtet sich die ganze Aktion gegen Kreta und noch gar nicht gegen Griechenland. Vorläufig können sich aber die Griechen noch immer auf's Abwarten verlegen.

Von den heute eingetroffenen Depeschen theilen wir die folgenden mit:

London, 16. März. Im Unterhause theilte Balfour mit, daß die Mächte die Antwort Griechenlands auf die Note der Großmächte erwägen. Der Unterstaatssekretär Courcon erklärte, daß die formelle Proklamation der Autonomie Kreta's jetzt erfolgen werde.

Kanea, 15. März. Die Stadt Kandia ist jetzt gänzlich der Plünderung überliefert. Es ist überhaupt keine Autorität mehr vorhanden. Ein Gefährt in den Hafen eingelaufenes Postschiff sah zu, wie christliche Reisende, die nach ihren Häusern zurückgekehrt waren, um Wäsche und andere Sachen zu holen, von den an Canal angesammelten Türken zurückgetrieben und beinahe ins Meer geworfen wurden. In Retimo ist die Lage dank dem Einschreiten der Konsula weniger kritisch. Die Plünderung geschieht weniger öffentlich. Die Umgegend von Retimo ist verwüstet. Der Gouverneur von Janina ist nicht im Stande, Maßregeln im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit durchzuführen. Der Kommandant der Besatzungstruppen Amoretto hat eine Kommission ernannt mit der Aufgabe, den von den Blattern befallenen Kranken zu helfen, die Reinigung der Stadt durchzuführen und zu veranlassen, daß die von der Gemeindebehörde in den Häusern der Christen untergebrachten Flüchtlinge diese Häuser räumen. Es herrscht eine ernste Blatternepidemie.

Kanea, 15. März. Nachrichten aus Kandia melden, die Christen hätten 960 Muselmanen in Sitia niedergemetzelt. Es scheint sicher, daß einige dreihundert Männer, Frauen und Kinder in dem Dorfe Daphnes getödtet seien. Die Muselmanen behaupteten, die Christen hätten sich verschoren, die Mohammedaner auf der ganzen Insel auszurotten. Infolge dessen sei die muselmanische Bevölkerung in Kandia in höchstem Grade aufgebracht und gebe sich mehr als je zuvor Plünderungen hin.

Loulon, 16. März. Das bereitgestellte Kontingent von 600 Mann Marine-Infanterie wird auf einem Kreuzer nach Kanea abgehen.

Ein furchtbarer Unglücksfall ereignete sich auf dem russischen Kriegsschiffe. Hierüber liegen folgende Meldungen vor: Kanea, 15. März. Die Explosion an Bord des russischen Panzerschiffes „Sfissoi Weliki“ erfolgte heute Nachmittag 2 Uhr zwischen Retimo und der Suda-Bai bei einer Schließung. Der letzte Schuß sollte abgegeben werden; das Geschütz wurde in das Geschütz des Panzerthurms eingesetzt; in demselben Augenblick erfolgte die Explosion und die Bedachung des Panzerthurms im Gewicht von 8000 Kilogramm flog in die Luft. Die eine Hälfte fiel ins Meer, die andere flog über die Landbrücke hinweg auf die Kommandobrücke und zerschmetterte fünfzehn Mann. In dem Panzerthurm wurden weitere fünf- bis zehn Mann durch das Bodenstück des Geschützes schwer verwundet. Unter den Getödteten befinden sich 9 Offiziere. Von dem Kriegsschiff „Admiral Charner“ war alsbald Hilfe zur Stelle; von allen Schiffen wurden Kräfte zur Pflege der Verwundeten abgefordert. Die Verunglückten sind bis zur Unkenntlichkeit entstell. Die Todten werden morgen in Suda beerdigt werden.

Die Verlustliste wird etwas anders in der folgenden Depesche dargestellt:

Kanea, 16. März. Wie nunmehr feststeht, wurden bei dem Unfall an Bord des russischen Kriegsschiffes „Sfissoi Weliki“ 1 Offizier und 13 Mann getödtet, sowie 1 Offizier und 16 Mann verwundet.

Wieder Einer. Mit den „Anarchisten“ ist es ein eigentümliches Ding. Die, welche Verstand, aber keine Ehrlichkeit haben, entpuppen sich regelmäßig als Polizeispitzel; die, welche Ehrlichkeit ohne Verstand besitzen, bleiben „Anarchisten“; und die, welche Ehrlichkeit und Verstand besitzen, kommen unfehlbar zum Sozialismus. Die größere oder geringere Dauer des geistigen Emanzipationsprozesses hängt von der Stärke und dem gegenseitigen Verhältnis des Verstandes und der Ehrlichkeit ab. Bei dem Italiener Merlino hat der Prozeß ungefähr ein halbes Menschenalter gedauert. Jetzt, angelehnt der bevorstehenden allgemeinen Wahlen in Italien hat er sich plötzlich bekehrt — vermuthlich ist der Ausbruch der österreichischen Wahlen nicht ohne Einfluß auf den Durchbruch der Vernunft gewesen — und im vorgelegten „Avanti“, unserm italienischen Organ, hat er sein neues Glaubensbekenntnis veröffentlicht. „Zu lange haben die Anarchisten dadurch, daß sie die Arbeiter von der Bahn politischer Aktion und namentlich vom Wählen fern zu halten suchten, das Spiel der Reaktion gefördert. Eingeleitet der verbrecherischen Pläne Rudini's ist es notwendig, daß alle italienischen Arbeiter und Revolutionäre sich an der Wahlschlacht beteiligen, die jetzt begonnen hat, und die über die nächste Zukunft Italiens entscheiden wird.“ — Gut! „Spät kommt er, doch er kommt.“ Der frühere Freund Merlino's, Costa, hat sich bekanntlich schon vor längerer Zeit vom Anarchismus zum Sozialismus bekehrt. Jetzt bleibt nur noch Malatesta, der den Londoner Kongreß in der Frage verschiedener Nationalitäten zu fördern bemüht war, als letzte Säule des italienischen Anarchismus übrig. Und auch diese letzte Säule wird gelegentlich das Wort des Dichters wahr machen und „Nurgen über Nacht.“ —

Deutsches Reich.

— Herr v. Köller soll also wirklich Oberpräsident von Schleswig-Holstein werden. Wie sich da die ganze Provinz freuen wird. —

— Blut muß fließen Inappellabil! Das scheint jetzt die Parole der Bismarcker zu sein. Im Meininger Landtage sprach der ehemalige national-liberale Reichstags-Abgeordnete Zeit folgenden Satz aus:

„Wenn man auch das Sozialistengesetz als eine Periode des Wachstums der Sozialdemokratie bezeichne, so wünsche er ihr doch eine neue Auflage dieses Gesetzes, aber mit Eisenlaub und Schwertern.“

Also Blut und Eisenpolitik im Innern! Wer reizt zum Massenhaß?!

— Er wagt ein drittes Mal, der freikonservative Hols zu kandidieren. Hoffentlich sind seine Leute etwas vorsichtiger bei dieser Wahlbewegung, daß der Wahlprüfungs-Kommission unangenehme Arbeit erspart werde. —

— Zum Fall Kauffmann. Unser Bruderorgan, das „Hamburger Volksblatt“ erhält einen Brief, der zur Frage der Behandlung von Gefangenen im allgemeinen und sozialdemokratischer Redakteure im besonderen, neue Beiträge bringt. Er lautet:

Bremen, den 3. März 1897.

Werther Herr Redakteur!

Da ich vor ca. 6 Jahren als Strafgefangener im lgl. Bezirksgefängnis zu Hameln längere Zeit als Schreiber beschäftigt war und daher mit den Zuständen in der dortigen Anstalt sehr vertraut bin, gestatte ich mir einige Bemerkungen zu der Antwort des Herrn Ministers des Innern auf die Beschwerde des Genossen Kauffmann.

Die Worte „das Verschneiden der Haare und des Bartes ist aus Gründen der Reinlichkeit auch für die Gefängnisgefangenen vorgeschrieben“ lassen schließen, daß sich diese Vorschrift auf sämtliche Strafgefangene erstreckt. Dennoch wurde seinerzeit höher gestellten Personen, die wegen Unterschlagung u. s. w. in Hameln interniert waren, gestattet, während ihrer Strafdauer sowohl Wäsche wie auch eigene (Zivil-)Kleidung zu tragen, so dem Premier-Lieutenant R. (Rezeptions-Nr. R 227), Marine-Intendantur-Sekretär Z. (Rezeptions-Nr. T 24), Lieutenant zur See B. (Rezeptions-Nr. T 58) und Fabrikanten M. (S. 588).

Die Bemerkung des Herrn Ministers, es seien in Hameln nur Gefängnisgefangene untergebracht, setzt mich in Erstaunen. Während meiner dortigen Internierung (also vor ungefähr sechs Jahren) war mit dem königlichen Bezirksgefängnis ein Zuchthaus verbunden, das circa 20 jüdische Sträflinge beherbergte; darunter schwere Verbrecher mit Zuchthausstrafen von 7 Jahren und mehr. Diese hatten zwar ihren separaten Arbeitsaal (Station 9), wohnten aber mit den übrigen Gefangenen unter einem Dache und hatten mit den jüdischen Gefängnisgefangenen gemeinschaftlichen Gottesdienst.

— Herr v. Stumm und kein Ende! Der „Saarbrücker Zeitung“ wird von einem Mitgliede der evangelischen Gemeinde ein Brief geschrieben, der sehr anerkennend schildert, wie Herr v. Stumm der Schrecken des Saarerwees ist, und wie die Geistlichen dort von der Sorge nicht loskommen, daß er augenblicklich neue Irrungen zeitigt. Dann heißt es wörtlich:

Obwohl man dem Konsistorium in Koblenz, weil es der Wahrheit und Gerechtigkeit die Ehre gab, alle Anerkennung zollt, so besieht hier doch kein Gefühl der Sicherheit bezüglich des Vertrauens, das man zu den kirchlichen Behörden gegen darf. Zum Theil nuzt die pessimistische Stimmung in einem allgemeinen Mißtrauen, das in den letzten Jahren infolge verschiedener Vorgänge, bei denen Stumm erwiesenermaßen die Hand im Spiele hatte — wir erinnern nur an gewisse Versetzungen — die Gemüther ergriffen hat und das vor einem halben Jahre so weit gediehen war, daß es auf Beschluß einer Volksversammlung die Abänderung einer Inmediateneingabe an den Kaiser zur Folge hatte. Sodann ist hier bekannt, daß Stumm, der doch keine amtlichen Beziehungen zum Oberkirchenrat hat, vor einiger Zeit dort persönlich gewesen ist und seine Bedingungen gestellt hat. Ferner erinnert man sich, daß dem Kommissar des Oberkirchenrats, der als Vermittler bestimmt ist, ein großer Antheil an dem Zustandekommen jener Resolution der rheinischen Provinzialsynode zuzuschreiben ist, die hier allgemeine Enttäuschung hervorrief, weil sie keine richtige Auffassung von der wahren Sachlage der hiesigen Bewegung verrieth und weil sie sich vor allen Dingen ängstlich hütete, dem Freiherrn v. Stumm, der doch der Angreifer ist, ein Wort zu sagen als den Geistlichen, die sich aus Ehre und Gewissensgründen vertheidigen mußten. Eine besondere Erregung und Erbitterung hat aber in letzter Zeit die Nachricht hervorgerufen, die Eingabe Stumm's an das Konsistorium in Koblenz sei nicht nur in einem anmaßenden hochfahrenden Tone geschrieben, sondern enthalte auch solche Beleidigungen der Geistlichen, daß ein gerichtliches Einschreiten von Seiten der kirchlichen Behörden hätte beantragt werden müssen. Warum ein solches unterblieben ist, ist nicht bekannt geworden; wahrscheinlich aber wird sich die Gelegenheit, dies zu erfahren, nächstens bei der Verathung des Kultusetats im Abgeordnetenhause bieten. —

Liebenwerda, 16. März. Bei der heutigen Landtagswahl im Wahlbezirk Liebenwerda-Torgau wurde der Großgutsbesitzer Amtsvorsteher Jwethau (freikons.) mit 813 Stimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. —

Kiel, 15. März. (Vom Nordsee-Kanal.) Seit der Eröffnung des Nordsee-Kanals ist eine ganz bedeutende Frequenz der Diffe seitens großer transatlantischer Schiffe zu bemerken. In vielen der Diffehäfen, Lübeck, Stettin, selbst in Ropenhagen hat man sich bei Zeiten auf den kommenden Verkehr größerer Dampfer durch Schaffung geeigneter Böden und Badevorrichtungen eingerichtet. Auch die Königsberger Kaufmannschaft hatte mit der preussischen Regierung Verhandlungen angeknüpft, die eine Vertiefung des Fahrweges durch das frische Haff bezweckten. Zunächst war die Vertiefung auf 5 Meter geplant, aber allgemach brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß durch den Kanal sich Größe und Tiefgang beim Schiffsverkehr in solchem Maße entwickelt habe, daß bei

größerer Tiefe die Vortheile des Kanals noch mehr ausgenutzt werden könnten. Nunmehr erstreben die Königsberger Kaufleute eine Vertiefung auf 6,5 Meter. Die Gesamtkosten dieses Projekts betragen ca. 12 Millionen Mark. Die Kaufmannschaft hat die Gewähr für Verzinsung und Amortisation des 4. Theils der Mehrkosten sowie die Mehrkosten für die Unterhaltung der größeren Tiefe im Betrage von jährlich 10 000 M. übernommen. So hat der Kanal sich für die Entwicklung des Verkehrs in der Diffe als äußerst nützlich erwiesen, wenngleich die Hoffnungen, die die Stadt Kiel an die Eröffnung gestellt hat, nicht im Entferntesten eingetroffen. Immermehr ist Kiel zu einem Durchgangshafen geworden und wie der „Vorwärts“ vor einigen Tagen erst berichtet, ist der Handel Kiels zurückgegangen. —

München, 15. März. (Eig. Ber.) In dem bekannten „großen Unjugsprozeß“ gegen den Redakteur des „Südd. Postillon“, der am vergangenen Sonnabend vor dem Landgericht I als Berufungsinstanz verhandelt wurde, stellte sich der Staatsanwalt gleichfalls auf den Standpunkt des Schöffengerichts, indem er ausübete, daß der Erstrichter das politische Moment richtig gewürdigt habe. Bismarck habe als Gründer des Reiches Hunderttausende und Millionen von Verehrern, welche einen Rechtschau darauf haben, daß der „Gegenstand ihrer Verehrung“ nicht in dieser Weise herabgezogen wird. Diese etwas merkwürdige Auffassung bezeichnete der Verteidiger, Rechtsanwalt Kizinger, mit Recht als historisch falsch und nur vom Standpunkte einer bestimmten politischen Parteilichung aus aufgestellt. Schon vor den Hamburger „Enthaltungen“ habe der deutsche Reichstag durch seinen Beschluß vom 23. März 1895 eine Ehrung Bismarck's abgelehnt und damit schon damals den Beweis geliefert, daß Bismarck für die überwiegende Mehrheit der deutschen Volksvertretung und somit des deutschen Volkes selbst keineswegs einen „Gegenstand allgemeiner Verehrung“ bildet. Der Reichstag seinerseits ließ diese politische Frage ganz aus dem Kreise seiner Erwägungen ausscheiden, da nach seiner Ansicht das inkriminierte Gedicht überhaupt gegen die guten Sitten verstoße und somit obnehin der Thatbestand des „großen Unjugs“ gegeben sei. Dagegen erachtete das Berufungsgericht als fehlerhaft, daß anlässlich der „Enthaltungen“ eine hochgradige Erregung sich des deutschen Volkes bemächtigte, welche auch dem Angeklagten zugute gerechnet werden müsse, weshalb nicht eine Freiheits-, sondern eine Geldstrafe seinem Verschulden angemessen erscheine.

München, 15. März. (Eig. Ber.) Der oberbayerische Bauernbund hielt am letzten Sonntage zwei Versammlungen ab und zwar die eine davon in Gmünd am Tegernsee und die andere in Straußdorf bei Grafting. In beiden Versammlungen, die trotz des schlechten Wetters sehr gut besucht waren, unterzogen die Bändler die volksfeindliche Politik des Zentrums einer vernichtenden Kritik. In Straußdorf traten sechs anwesende Mitglieder des bayerisch-patriotischen Bauernvereins Tutenhausen, dessen Vorstand bekanntlich der Zentrumsgeneral Dr. Daller ist, offen zum Bauernbunde über. Auch ein Erfolg der für das bayerische Zentrum maßgebenden Daller'schen Taktik! —

Würzburg, 14. März. (Eig. Ber.) Begnadigter Kommerzienrath. Der im vorigen Jahre wegen Sittlichkeitsverbrechen um 1/4 Jahr Gefängnis verurtheilte Kommerzienrath Falk in Nürnberg ist, nachdem er noch nicht ganz die Hälfte seiner Strafe verbüßt hatte, anlässlich des Geburtstages des Präyregenten begnadigt worden. Falk hatte mit einer Anzahl Kinder die unsittlichen Handlungen begangen. —

Die württembergischen Volksschullehrer wehren sich jetzt energisch gegen die geistliche Schulaufsicht, überall werden Bauerversammlungen des württembergischen Volksschullehrervereins einberufen, um zu dieser Frage resp. gegen die Agitation des Zentrums Stellung zu nehmen. In ihrer letzten Versammlung des mittleren Neckargaus in Kanstatt referirte Schullehrer Wink aus Stuttgart über das Thema: „Die sachmännliche Schulaufsicht und die Bestrebungen der Ultramontanen, letztere in drastischer Weise“ (Schildernd. Lehrer Pöchner-Stuttgart wies auf die Willkürfeindlichkeit des Zentrums hin, die sich nicht nur auf die Volksschule, sondern auch auf die höheren Lehranstalten beziehe. Redner zeigte an der Hand der amtlichen Statistik, daß die Zahl der katholischen Sträflinge im prozentualen Verhältnis eine sehr hohe sei, nämlich 752 unter 1844 der Bevölkerung. (Trotzdem er erklären die ultramontanen Heßkapläne die Sozialdemokratie als die verkommeneren Menschen.) Nachdem die Landtagsabgeordneten Pfaff (natl.) und Schmidt (Sp.) den Lehrern ihre Sympathie bezeugten, wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Versammlung die Forderung auspricht, daß trotz aller Gegenströmungen die maßgebenden Faktoren die Berücksichtigung der Lehrermünche anerkennen und mit Ein- und Durchführung der sachmännlichen Schulaufsicht nicht länger mehr zögern werden.

Strasbourg i. G., 16. März. In der heutigen Sitzung des Landesausschusses verlas bei der Generaldebatte der dritten Staatsberatung der Abg. Jaunes eine von sämtlichen lothringischen Abgeordneten unterzeichnete energische Erklärung gegen die vom Reichstags-Abgeordneten Colbus in der Sitzung vom 25. Februar ausgesprochenen Angriffe gegen den Landesausschuß. Die Abgeordneten seien sich bewußt, ihre Pflicht und Schuldigkeit jederzeit gethan zu haben. Abgeordneter Dr. Petri sprach in gleichem Sinne namens der Kläffer gegen die Ausführungen des Reichstags-Abgeordneten Preis, der seine Aufgabe darin erblicke, seine eigenen Landsleute in den Augen des ganzen deutschen Volkes herabzusetzen. Früher habe er sich vergebens bemüht, ein Mandat zum Landes-Ausschuß zu erlangen, den er jetzt lächerlich zu machen suche und dessen Mitglieder er mit Absicht und Ueberlegung beschimpfe. Die Reden beider Abgeordneten wurden wiederholt laut applaudirt.

Daß die Herren im Landes-Ausschuß mit ihrer Thätigkeit durchaus zufrieden sind, hat niemand bezweifelt. Das lothringische Volk, seine Vertreter im Reichstage und die Mehrheit des Reichstages selbst sind freilich ganz anderer Meinung. Im Reichslande scheint das deutsche Sprichwort vom Eigenlob, das stinkt, ganz unbekannt zu sein. —

Oesterreich.

— Ueber die Wahlergebnisse urtheilt die „Wiener Arbeiter-Zeitung“, unser österreichisches Zentralorgan:

Das ganze industrielle Oesterreich-Böhmen wird in der fünften Kurie durch sozialdemokratische Abgeordnete vertreten sein.

Doch nicht nur Deutsch-Böhmen, auch das tschechische Böhmen, soweit die industrielle Arbeiterschaft einen bedeutenderen Theil der Bevölkerung ausmacht, ist uns zugefallen. Das Pilsener und Smichower Mandat sind uns nach dem ersten Wahlgang zugefallen. In den meisten der übrigen Wahlkreise Böhmens haben unsere geschichtlichen Brüder ansehnliche, theilweise erstaunlich große Minderheiten erreicht. Und doch ist damit noch lange nicht ausgesprochen, was die geschichtlichen Genossen in Böhmen wie übrigens auch in Mähren geleistet. Die Bergarbeiter, die doch zu einem sehr großen Theil geschichtlicher Nationalität sind, haben durchwegs, ja geradezu geschloffen für die Sozialdemokratie gestimmt. Das ist ein Erfolg, wie ihn bisher unter den Bergarbeitern nicht einmal die deutsche Sozialdemokratie in gleicher Weise erzielt hat. Noch stehen die Nachrichten über die Wahlergebnisse in einigen der wichtigsten Städte, in Prag und Graz, aus, und über das Gesamtresultat fehlt uns noch vielfach der genauere Ueberblick; aber so viel kann man jetzt schon ohne Ueberhebung sagen: diese erste Wahlprobe hat gezeigt, daß hinter der österreichischen Sozialdemokratie mit ganz geringen Ausnahmen, die industrielle Arbeiterschaft Oesterreichs steht.

Dem glänzenden Sieg in Kratau hat sich der ebenso glänzende Sieg in Lemberg angeschlossen. Die Sozialdemokraten haben den Schlachzigen beide Hauptstädte des Landes entrisen, das „polnische Rom“, die „historische Hauptstadt Polens“ und den Herrscherthron der Waden und Sanguszko. Alle die unbeschreiblichen Wahlwunderleier, Gewaltthaten, alle Geseßverletzungen haben den Schlachzigen den Hauptweg nicht gesichert: die Solidarität des Polenklubs, dieses höchst unheilvolle Schweigen über die Unterdrückungen und Un-

gerechtigkeiten, denen das galizische Volk zum Opfer fällt, ist gebrochen. Den polnischen und ruthenischen Arbeitern und Bauern sind in Dąbrowa und Kozakowicz zwei unerschrockene und furchtbare Anwälte erkant. Die offiziöse Presse des Grafen Badi, die ein förmliches Jubelgeschrei über den Sieg der Klerikalen in Wien angestimmt hat, versucht heute vergebens durch schlecht gelaungene Späßchen den armen Badi in seiner schlechten Laune zu trösten.

Einen der ältesten und bewährtesten Kämpfer der polnischen Sozialdemokratie hat das Volk von Lemberg zu seinem Vertreter erwählt. Seit zwei Jahrzehnten steht Kozakowicz in den vorerften Reihen des furchtbaren Kampfes, den das polnische Proletariat zu führen hat. Nicht nur in Galizien, auch in Preussisch- und in Russisch-Polen hat er an der Bewegung teilgenommen. Er hat die liebende Sorgfalt der Preußen und Russen wie der kammesgenössischen Schlachzigen für Recht und Freiheit im polnischen Volke mehrfach am eigenen Leibe erfahren, er kennt die Kerker und Geißeln und die übrigen Ordnungseinrichtungen aller drei Vaterländer des polnischen Volkes.

Die polnischen Sozialdemokraten Galiziens haben sich in dem Wahlkampf überaus wacker gehalten. Sie haben im ganzen Lande die Saat der sozialistischen Ideen gestreut. Nicht nur die beiden großen Siege in Lemberg und Krakau sind Zeugnis davon, sondern ebenso sehr die großen Minoritäten, die sie selbst in fast rein ländlichen Gebieten auf ihre Kandidaten zu vereinigen vermocht haben. Zehntausende polnischer Bauern haben in ihnen die einzigen zweifellosen und unerschütterlichen Verfechter des Rechts und der Freiheit aller Bedrückten erkannt. Und als die einzigen zuverlässigen Träger der Freiheit und des Kampfes gegen die Gewalttherrschaft der Schlachzigen hat sie auch ihr Verhalten bei den Stichwahlen bewahrt.

Das der österreichischen Regierung nahestehende Wiener „Freundenblatt“ findet sich mit der Thatsache in aller Gemüthsruhe ab und sagt, es habe einen der neuen Wahlreform gebildet, auch in Oesterreich die Sozialdemokratie auf das große legale Kampfterrain, auf den parlamentarischen Boden zu leiten, um einerseits dem Sozialismus Gelegenheit zu bieten, seine Wünsche und seine Beschwerden vorzubringen, andererseits aber auch den Sozialismus der erzielichen Wirksamkeit des Parlamentarismus zu unterwerfen.

Schweiz.

Bern, 16. März. Der Nationalrath ratifizierte die beiden Zusatzvereinbarungen zu der internationalen Konvention betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Urheberrechtes, forderte aber gleichzeitig den Bundesrath auf, der gegenwärtigen Tendenz auf einen zu weit gehenden Schutz entgegenzutreten.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die Kammer nahm gestern den Martyrischen Antrag über die Regulierung ihres Programms mit 294 gegen 242 Stimmen an. Demnach werden in Zukunft die Montags-, Dienstags- und Donnerstags-Sitzungen der Diskussion der Anträge und Gesetzesvorlagen, die Freitags-Sitzungen der Arbeitergesetze und die Sonnabende den Interpellationen gewidmet sein. Demgegenüber ist die Tagesordnung der nächsten Woche interessant, auf welcher mit Ausnahme des Freitags, wo über die Arbeitsnachweis-Bureau verhandelt wird, ausschließlich Interpellationen stehen, nämlich morgen diejenigen über Kreta, Dienstag die Interpellation Binder über den elektrischen Tram in den Champ-Elysees, Donnerstag die Interpellation Bidani über die Geheimhaltung der gerichtlichen Untersuchungen und deren Mißbräuche, und Sonnabend die Interpellation Mirman über die Auflösung des Gymnasiallehrer-Vereins. Gegen Ende der Sitzung wurde noch über die Interpellation der Sozialisten Bally und Samendin diskutiert, welche von der Verminderung der Visitationen zur Sicherheit der Bergleute in den Bergwerken des Pas de Calais-Departements handelten. Bally sprach hierbei über die Mißbräuche in den Bergwerken und den Druck, der bei den Delegationen auf die Arbeiter ausgeübt werde. Bauenminister Turrel antwortete, die Verminderung der Visitationen rühre daher, daß sich die Zahl der Gruben vermehrt habe. An und für sich seien sie nicht weniger geworden. Was die Delegationen betreffe, habe der Minister Schritte gethan, um die Stimmfreiheit zu sichern. Die Kammer erteilte ihm hierauf das Vertrauensvotum.

Paris, 16. März. Die Reden, welche Poincaré und Dechanel gestern in Kogent hielten, gelten allgemein als Programmreden für die Regierung, deren Ministerpräsident Poincaré allem Anschein nach werden dürfte. Die Opposition wird im neuen Panama-Prozess abermals gegen das Kabinet Meline Sturm laufen.

Paris, 16. März. In der Arton-Angelegenheit ist dem „Journal“ zufolge eine entscheidende Wendung eingetreten, die Untersuchung betreffs der vier Parlamentarier sei abgeschlossen.

Paris, 16. März. „La petite republicaine“ schreibt: Seit dem gestrigen Votum der Kammer gehört Frankreich sich nicht mehr selbst, denn das republikanische Frankreich sei die Anektion des Jarrismus geworden und habe sich durch Panotax in das Fahrwasser des hohenolländischen und habsburgischen Imperialismus lenken lassen.

In Dijon fand am 14. März eine Volksabstimmung über die Aufhebung des Oktroi (der Schacht- und Maßsteuer) statt. Der sozialistische Gemeinderath dieser Stadt hatte vorgeschlagen, die 1 200 000 Frk. Oktroisteuern durch 125 Zuschlagprocente auf die Staatssteuer zu ersetzen. Die Abstimmung ergab am 18.47 Wähler und 2812 Abstimmende 2076 „Ja“ und 690 „Nein“.

Italien.

Das Wahlprogramm der Sozialisten, dessen wir bereits erwähnt, steht vollständig auf dem Boden des internationalen Parteiprogramms der Sozialdemokratie. Das Endziel der Partei: Der Gemeinbesitz an den Arbeitsmitteln und die sozialistische Organisation der Arbeit und Produktion, läßt sich — so sagt der Wahlaufsatz — nicht durch Hungeraufstände und Verweigerungen erreichen, sondern einzig durch Organisation der Arbeiterklasse und des Klassenkampfes und durch Eroberung der staatlichen Macht seitens des Proletariats. Das wichtigste Kampfmittel ist jetzt der Stimmzettel. Als Wählprogramm und Forderungen der unmittelbaren Gegenwart werden folgende Punkte aufgestellt: Verwerfung aller Kolonialpolitik! Fort aus Afrika! Und fort mit dem Militarismus! Behauptung und Verwehrung der verfassungsmäßigen Freiheiten; allgemeines gleiches und direktes Wahlrecht für die Volljährigen beider Geschlechter; wirkliche Volkssouveränität auch in internationalen Dingen; alleinige und progressiv steigende Besteuerung der Reichen; allgemeiner unentgeltlicher Unterricht, Schutz der arbeitenden Frauen und Kinder, Unfallversicherung, Kranken- und Altersversicherung für die Arbeiter.

Der Aufruf, welcher mit den Worten schließt: „Vorwärts an die Arnen im Namen des Sozialismus“, wendet sich ausdrücklich außer an die Fabrik- und Landarbeiter auch an die anderen vom Verfall in das Proletariat bedrohten Schichten und an die von Liebe zur Gerechtigkeit und Gerechtigkeit besessenen Angehörigen der anderen Klassen.

Der Aufruf, der in allen Wahlkreisen Italiens verbreitet wird, hat eine außerordentlich günstige Aufnahme bei den Volksmassen gefunden; und allgemein, auch von den gemäßigten Zeitungen, wird eine starke Zunahme der sozialistischen Stimmen erwartet. Die glänzenden Erfolge der österreichischen Genossen arbeiten den italienischen Genossen in die Hände, spornen sie zu verdoppelten Anstrengungen an, und sichern ihnen größere Erfolge, als sie ohne die österreichischen Siege hätten erhoffen können. So zeigt sich auch an diesem Beispiele recht schlagend die Internationalität der Arbeiterbewegung und des Sozialismus.

Türkei.

Konstantinopel, 16. März. In einem griechischen Kaffeehause wurde ein türkischer Offizier von zwei griechischen Seeleuten erschossen.

Amerika.

Washington, 15. März. Präsident Mac Kinley sandte heute Nachmittag an die für heute einberufene außerordentliche Session des Kongresses eine Botschaft, in der er sagt, es stehe fest, daß die laufenden Ausgaben größer als die Einnahmen seien, trotz der unbeschränkt zu Gebote stehenden Mittel. Die Vereinigten Staaten böden das bemerkenswerthe Schauspiel, daß sie ihre Staatsschuld vergrößerten, indem sie Geld borgen, um die gewöhnlichen Ausgaben zu decken, wie sie selbst einer sparlichen und vorsichtigen Verwaltung oblägen. Der Präsident führte sodann ziffernmäßig die Unterschiede zwischen der Zunahme der Staatseinnahmen gegenüber den Ausgaben während der Jahre der republikanischen Verwaltung und dem Steigen der Ausgaben über die Einnahmen unter demokratischer Verwaltung an. Der gesammte Fehlbetrag für die drei Jahre und acht Monate, die mit dem 1. März 1896 zu Ende gegangen seien, betrage 188 081 550 Dollars. Bei der Erhöhung der Einkünfte sollten die Zölle auf fremde Erzeugnisse in der Weise erhoben werden, daß der einheimische Markt soweit als möglich für die heimischen Produzenten erhalten bleibe, daß das Wachstum der Industrie neu belebt, der Ackerbau unterstützt und ermuthigt, der einheimische und auswärtige Handel gefördert, die Entwicklung des Bergbaues unterstützt werde und der Arbeit angemessene Löhne gesichert werden, zu denen Geschicklichkeit und Erwerbseifer berechtigt seien. Die gebietserische Forderung der Stunde sei die prompte Einführung eines Tarifgesetzes, welches reichliche Einkünfte gewähre. Der Präsident bittet den Kongress zum Schluß dringend, sein ganzes Bestreben darauf zu richten, ein solches Gesetz anzunehmen, bevor er andere Geschäfte erledige.

Reichstag.

102. Sitzung vom 16. März 1897. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Marschall.

Eingegangen ist die Handwerker-Vorlage. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Auslieferungsvertrages zwischen dem Reiche und den Niederlanden.

Abg. Spahn (Z.) hält es für angemessen, den Vertrag ohne besondere Kommissionsberatung anzunehmen.

Abg. v. Marquardsen (natl.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. v. Buchta (L.) empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage.

Damit schließt die erste Berathung. Der Vertrag wird in zweiter Berathung unverändert genehmigt, nachdem noch Abg. Stadthagen (Soz.) ausgeführt hatte, daß Nr. 21 des Artikels 1, welche vom Widerstande oder thätlichen Angriff der Schiffmannschaft gegen den Schiffsführer oder einen anderen Vorgesetzten handelt, zumklar gefaßt sei. Eine Kommissionsberatung hätte keinen Zweck, weil der Vertrag im ganzen nur angenommen oder abgelehnt werden könne.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes über das Auswanderungswesen.

Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt: Die Regierungen sind sich sehr klar darüber, daß sie nicht die Auswanderung an sich bekämpfen müssen, sondern nur die Gründe der Auswanderung. Es soll nur verhindert werden, daß eine mißbräuchliche Einwirkung auf die Entscheidung des Einzelnen ausgeübt werde. Es kommt darauf an, Handhaben zu schaffen, um eine nationale Auswanderungspolitik zu ermöglichen; aber in Paragraphen läßt sich eine solche nationale Auswanderungspolitik nicht fassen. Die Leitung der Auswanderung nach den Schutzbereichen kann auch gefördert werden, und es wird dafür sogar, wenn alle Verhältnisse geregelt sind, ein lokales Verbot gestattet sein. Wir erheben nicht den Anspruch, daß die Vorlage unabänderlich ist.

Abg. Hasse (natl.) beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Jetzt liegt endlich eine Vorlage vor und beschränkt sich auf das nothwendigste Maß. Das andere soll der weiteren Gesetzgebung überlassen werden. Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Entwurf den alldeutschen kolonialpolitischen Wünschen gerecht wird. Diese Bewegung wird nicht durch das Interesse für das Reich absorbiert, sondern sie nimmt auch Rücksicht auf die deutschen Auswanderer im Auslande. Heute verkehrt man unter Kolonialpolitik nur dasjenige, was sich auf die Schutzgebiete bezieht. Seit 1878 aber besteht eine Bewegung, die sich mit der vorliegenden Frage, mit der Regelung des Auswanderungswesens beschäftigt. Es ist erfreulich, daß die Regierung die Auswanderung an sich nicht mehr bekämpft; sie hat in ihrem Entwurfe 1892 den entgegengekehrten Standpunkt vertreten, indem sie ein Angebotsverfahren mit allen möglichen polizeilichen Chikanen vorschlug. Wenn die Auswanderungsfreiheit bestehen bleiben soll, dann müssen wir für die Auswanderer mehr sorgen als bisher, namentlich auch bezüglich der Auskunftsvertheilung für Auswanderer. Dazu würde allerdings eine starke Vermehrung unserer Konsulate nothwendig sein. Angesichts der geographischen Verhältnisse Süd- und Westdeutschlands wird man darauf Rücksicht nehmen müssen, daß nicht bloß unsere deutschen Häfen die Auswanderung befördern, sondern auch die belgischen und niederländischen Häfen. Man wird dafür sorgen müssen, daß die deutschen Häfen nicht das Monopol erhalten. Für die Agenten muß auch eine rechtsgesetzliche Regelung vorgenommen und nicht alles der Landesgesetzgebung überlassen werden. Bisher hatte das Reich als seine Organe nur die Reichskommissarien, die bei den Landes-Polizeibehörden als Kläger aufzutreten hatten. Man sollte den Versuch machen, die Sache jetzt umgekehrt zu gestalten und die Reichskommissarien zur oberen Instanz zu machen.

Abg. Spahn (Z.) schließt sich dem Antrage der Kommissionsberatung an; Redner weist darauf hin, daß verschiedene überseeische Staaten die Einwanderung erschweren, sodas sehr viele Leute zurückwandern müssen. Es wird dafür gesorgt werden müssen, daß nicht Leute auswandern, deren Rückwanderung mit Sicherheit zu erwarten ist. Mit polizeilichen Maßregeln kann man der Auswanderung nicht entgegenzutreten; sie ist eine Massenerscheinung, die nicht verhindert werden kann. Wir sind mit einer Regelung des Auswanderungswesens einverstanden; ob aber der vorgeschlagene Weg der Konfessionierung der Agenten richtig ist, muß ich dahin gestellt sein lassen. Es ist bedauerlich, daß in der Vorlage etwas fehlt, was in dem Rapph'schen Entwurfe schon enthalten war, das namentlich derjenige, welcher Personen bei sich aufnimmt, alle Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit treffen muß. Was dem Logiswirth recht ist, sollte dem Aheber, der die Auswanderer auf seinem Schiffe befördert, billig sein.

Abg. v. Buchta (L.) hält ebenfalls eine Kommissionsberatung für nothwendig. Wünschenswerth wäre es, die Auswanderung in unsere Kolonien zu lenken. Damit beschäftigt sich der Entwurf nicht; es wird aber auch in absehbarer Zeit zu einer solchen Förderung der Auswanderung noch nicht kommen können; es sei aber schon vorgesehen, daß für Kolonialgesellschaften von der Forderung des § 5 abgesehen werden kann, daß die Beförderer von Auswanderern vor ihrer Konfessionierung den Nachweis führen müssen, daß ihnen die dazu geeigneten eigenen Schiffe zur Verfügung stehen. Auf die Einzelheiten dieses Gesetzes einzugehen wird Sache der Kommission sein.

Abg. Frese (sf. Bg.): Es sind schlimme Dinge nicht vorgekommen, welche es bedauern ließen, daß wir ein Auswanderungsgesetz noch nicht gehabt haben. Die Vorlage will die Handhaben schaffen für eine wirtschaftliche und nationale, zielbewusste Auswanderungspolitik. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Ablenkung der Auswanderer von ungeeigneten und Hinlenkung zu geeigneten Gebieten, wo der deutsche Einwanderer auch der deutschen Landwirtschaft keine Konkurrenz macht. Es soll wohl gar dafür gesorgt werden, daß die Auswanderer im Auslande nur Waaren deutscher Provenienz für ihre Bedürfnisse verbrauchen. Auch die Förderung der Auswanderung nach den deutschen Kolonien ist beabsichtigt. Die Reichsgesetzgebung sollte sich nur auf Schutz und Fürsorge für die Auswanderer beschränken. Die Uebernahme weiterer Auf-

gaben legt dem Reiche eine Verantwortung auf, die es nicht tragen kann. Die Einschränkung der Auswanderungsfreiheit würde schließlich für das Reich von mißlichem Erfolge begleitet sein. Wenn der Auswanderer Gemüthsruhe entgegengebracht werden, so wird dadurch nur die deutsche Aheberei geschädigt; denn die Auswanderer werden dann einfach die ausländischen Häfen aufsuchen. Der sachverständige Betrachter ist eine problematische Einrichtung. Schließlich wird der Reichskanzler doch ohne Anbörung des Betrachts seine Entscheidung fällen. Zum theil ist die Beförderung von Auswanderern mit der Güterausfuhr verbunden, und dieser Güterverkehr verfolgt seine bestimmten Bahnen, und es muß dafür gesorgt werden, daß diesen Ahebern die Beförderung der Auswanderer zugestanden werde und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen wieder genommen werden kann.

Abg. Barth (sf. Bg.): Es wird nicht möglich sein, der Auswanderung solche Direktiven zu geben, daß die Auswanderer vor Schaden bewahrt werden. Damit würde das Reich eine viel zu große Verantwortung auf sich nehmen. Trotz seiner Kolonien schickt England seine meisten Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, weil sie dort annähernd die alten Lebensbedingungen wiederfinden. Die Absicht, daß man die Auswanderung von einer Stelle weg und an eine andere ableiten will, erfüllt mich gegen die Vorlage mit großem Mißtrauen. Bedenklich ist deshalb auch die Konfessionierung, die jeden Augenblick aufgehoben oder beschränkt werden kann. Dadurch kann jedes Unternehmen schwer geschädigt werden. Auch die Agenten sind vollständig der Verwaltungswillkür ausgesetzt. Alle diese Dinge müssen in der Spezialdiskussion eingehend erörtert werden. Verwahrung muß aber dagegen eingelegt werden, daß indirekt ein Monopol für die deutsche Schifffahrt durchgeführt werden soll. Das von Cleveland abgelehnte Einwanderungsgesetz dürfte wieder vorgelegt und schließlich angenommen werden und das deutsche Vorgehen dürfte die Jingo's verteilen, unsere Schiffe immer mehr Schwierigkeiten zu bereiten. Was sind denn Auswanderer? Der Grundbegriff der Auswanderer sollte gesetzlich festgelegt werden. Man sollte sich an dem Borse-gesetz ein Beispiel nehmen. Ein Borsegesetz ist erlassen worden und trotzdem weiß niemand, was eine Börse ist.

Abg. Förster-Neufeldt (Reformp.): An der Klarstellung des Begriffs „Auswanderer“ wird das Gesetz wohl nicht scheitern. Die Vorlage kommt viel zu spät, aber nicht unzeitigem. Der Redner und seine Fraktionsgenossen haben erheblich übertrieben und Forderungen aus den Vorschriften gezogen, die durchaus nicht nothwendig sind. Nach Südamerika, nach Ostafrika und nach Südafrika muß die Auswanderung gelenkt, von Nordamerika muß sie grundsätzlich abgelenkt werden.

Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt: Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Kommissionsberatungen versage ich mir, auf die Einzelheiten der Bemerkungen der Redner einzugehen.

Darauf wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 5 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch, 1 Uhr (Anträge, darunter Antrag v. Karborff wegen Aenderung der Bäckereierordnung).

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion erörterte in ihrer letzten Sitzung auch die Vorgänge im Orient. Man einigte sich in der Art Stellung zu nehmen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Kretenser anerkannt und gegen jede gewaltsame Einmischung Deutschlands Protest erhoben wird.

Zum Handelsgesetzbuch haben die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder beantragt, dem Artikel 1 des Einführungsgesetzes folgenden Zusatz zu geben:

„Der sechste Abschnitt des ersten Buches des Handelsgesetzbuchs (bezieht sich auf die Verhältnisse der Handlungsgehilfen und Lehrlinge (Kündigungsschutz, Konkurtenzlauf, soziale Verpflichtungen in bezug auf Wohn- und Schlafstätten — Arbeitszeit)) tritt am 1. Januar 1898 in Kraft.“ — Ferner dem Reichstage folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, für die nächste Session die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Betriebsverhältnisse im Handelsgewerbe zu veranlassen, wonach 1. Handlungsgehilfen und Lehrlinge nicht länger als täglich zehn Stunden, und nicht in der Zeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens beschäftigt werden dürfen; 2. zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits lauffähige Schiedsgerichte — nach Art der Gewerbegerichte — errichtet werden; 3. die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt, und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird.

Als Redner für die Handwerker-Vorlage sind seitens unserer Fraktion die Abgeordneten Grillenberger und Bock bestimmt worden.

Budgetkommission. Berathung des außerordentlichen Marine-Etats. Die Forderungen unter Titel 1 und 2 für Beschaffung von Geschützen, Munition u. für Hafen- und Küstenbefestigungen in Summa 850 000 M. werden bewilligt. Für die Verklärung der Hafenbefestigung von Kiel werden als erste Rate 1 Million Mark gefordert, die Gesamtforderung beläuft sich auf 5 250 000 M. Der Redner ist durch seine vorjährige Reise nach Kiel in Gemeinschaft mit dem Korreferenten von der Nothwendigkeit der Verstärkung der Befestigungen überzeugt und beantragt die Bewilligung der Forderung. Nach einigen Erläuterungen vom Regierungssitz wird dem Antrag gemäß beschlossen. Titel 4 und 5, Schluskraten im Gesamtbetrag von 1 088 000 M. werden bewilligt. Ebenso wird bewilligt die erste Baurate für das schon eine Reihe von Jahren vergebens geforderte große Trockendock auf der Werft in Kiel mit 1 Million Mark. Die Gesamtkosten sind auf 8 500 000 M. veranschlagt. Durch die Neubewilligungen werden über 11 Millionen Mark auf künftige Etats übernommen.

Die außerordentlichen Etatsforderungen sind damit erledigt und wird zur Berathung des ordentlichen Etats übergegangen. In den Verhandlungen fällt auf, daß der Staatssekretär Hollmann zwar zugegen ist, aber im Gegensatz zu den früheren Sitzungen, sich schweigend verhält und alle an die Marinekommission gerichteten Fragen oder gegen dieselbe erhobenen Einwände durch seine Kommissare beantwortet wird.

Der Indienststellungsplan wird bewilligt, ebenso die Einnahmen. Unter Titel I der Ausgaben wird eine neue Forderung: Dienstzulage für den kommandirenden General 18 000 M. bewilligt. Die folgenden Titel und Kapitel werden ohne Debatte bewilligt. Bei Kapitel 30, Seelforge und Garnisonsschulen bringt Abg. Lingenz, wie üblich, Beschwerden an wegen ungenügender Seelforge für die katholischen Mannschaften. Der Besuch des Gottesdienstes sei ungenügend und die Offiziere gingen mit schlechtem Beispiel voran. Er schildert weiter die kirchlichen Zustände in Wilhelmshaven, die nach seiner Meinung unerträglich seien, ebenso in Rugbaven und Helgoland; er verlangt Bau katholischer Kirchen und zahlreichere Anstellung katholischer Geistlicher. Er beantragt eine Resolution, durch welche die Anstellung eines neuen katholischen Geistlichen und der Bau von katholischen Garnisonkirchen in Wilhelmshaven und Rugbaven gefordert wird.

Abg. Prinz v. Arenberg spricht sich in gleicher Richtung wie der Redner aus. Die Klagen des Abg. Lingenz werden durch den Regierungskommissar Behrens in ausführlicher Rede widerlegt. Von den Geistlichen der Marine seien keine Beschwerden über vorhandene Mißstände erhoben worden. Abg. Lingenz nimmt noch einmal das Wort, bezeugt aber allgemeiner Anrede. Abg. Graf v. Noon erklärt sich gegen die Anträge Lingenz. Graf v. Posadowsky erklärt, finanzielle Bedenken seien nicht vorhanden, um den Wünschen entgegenzukommen. Abg. Hebel erklärt sich für volle Sonntagruhe der Marinemannschaften und volle Freiheit an Sonn- und Feiertagen, die Kirche zu besuchen, erklärt sich aber gegen jeden Zwang der darauf ausgeht wird. Im weiteren erklärt er sich gegen den Antrag auf Kirchenbauten, der unabsehbare Konsequenzen im Gefolge haben würde, schließlich komme ma.

nach dahin, auf jedem Schiffe zwei Geisliche anzustellen. Im weiteren protestirt Redner gegen die Ausführungen des Regierungskommissars, daß wenn das religiöse Bedürfnis es erfordere, man eventuell selbst vor einer Staatsüberschreitung nicht zurückzudenken würde. Wo bliebe dann das Staatsrecht des Reichstags, wenn solche Zwecke schon eine Staatsüberschreitung rechtfertigten? Abg. Richter schließt sich dem an. Abg. Vingen s zieht darauf seine Anträge zurück.

Bei dem Kapitel Geldverpflegungen theilt Abg. Lieber mit, daß die regelmäßigen Ausgaben nach den bis jetzt beschlossenen Marine-Erweiterungen von 38 Millionen auf 75 Millionen bis zum Jahre 1903 steigen würden, die einmaligen Ausgaben für diesen Zeitraum würden noch ein Mehr von 48 Millionen über die vorgesehenen 328 Millionen hinaus für Kasernenbauten, Landbesichtigungen erfordern.

Die Budgetkommission erledigte am Dienstag den Rest des Ordinariums des Marine-Etats. Admiral Hollmann beilegte sich wieder an der Debatte. Alle im Ordinarium geforderten Summen wurden ohne Abstrich bewilligt.

Bei den Titeln von den Werften kam zur Sprache, daß die Schiffsbauten auf den kaiserlichen Werften viel theurer zu stehen kommen, als auf den Privatwerften.

Marinevorlage. Wie jetzt fest steht, wird die zweite Lesung des Marine-Etats am Donnerstag beginnen. In der sozialdemokratischen Fraktion wurde in der letzten Sitzung beschlossen, die Fraktionsgenossen auszufordern, an diesen Verhandlungen möglichst zahlreich theilzunehmen.

Reichstagspause. Von Sonnabend bis Mittwoch sollen die Reichstags-Sitzungen wegen der Zentenarfeier ausfallen.

Diätenregelung für Beamte. Dem Vernehmen der „V. P. N.“ nach wird der Gehaltentwurf betreffend die Diäten und Reisekostenvergütungen für die Staatsbeamten in den nächsten Tagen dem Landtage zugehen.

Partei-Nachrichten.

Die Genossen des 22. Sächsischen Reichstags-Wahlkreises haben sich auf ihrer Kreisversammlung gegen eine Theilnahme an den sächsischen Landtagswahlen ausgesprochen.

Partei-Presse. Der Genosse Schöpplin, zur Zeit in Frankfurt a. M., wird von nächster Woche ab in Stelle des zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilten Genossen Fröhlich in Burgstädt die Redaktion der dortigen „Volkstimme“ übernehmen.

Mandatniederlegung. Der Genosse Hüber in Karlsruhe hat die Meldung bürgerlicher Blätter zufolge sein Mandat als Stadtverordneter aus geschäftlichen Gründen niedergelegt.

Todtenliste der Partei. In Nürnberg starb am 15. d. M. der Parteigenosse Maurermeister Kalb im Alter von 57 Jahren. Seit Anfang der 70er Jahre für die Partei thätig, ist er der Sache des Proletariats auch treu geblieben, als er sich vom Lohnarbeiter heraufgeschwungen hatte zum selbständigen Unternehmer.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— **Polizeiliche Empfindlichkeit.** Die Leipziger Polizei hat den Anschlag eines Plakats an die Säulen unterlagert, in welchem ein Vortrag über „Die deutsche Revolution“ angekündigt war.

— **Das Nürnberger Schwurgericht** verurtheilte den Redakteur der „Fränkischen Tagespost“ Genossen Gärtner zu 2 Monaten Gefängnis. Er soll durch einen Artikel einen Förster beleidigt haben. Seinen Angaben, er sei am Tage des Erscheinens jenes Artikels nicht in der Redaktion anwesend gewesen, schenkte das Gericht keinen Glauben.

Ueber die Tage in Hamburg

Man schreibt uns von Hamburg unterm 16. März: Der sogenannte Patriotismus der Besizenden feiert bei der bevorstehenden Hundertjahrfeier wieder wahre Orgien, wie es aber in Wahrheit mit der Vaterlandsliebe der Herren vom Gelbfack aussieht, das zeigt sich von Zeit zu Zeit recht deutlich in ihrem Geschäftsgebahren. Als in Hamburg der große Streik ausgebrochen war, da zogen die Herren „königlichen Kaufleute“ nicht nur aßerhand Gesindel nach ihrer „geliebten Vaterstadt“, das jetzt in den Gefängnissen und von der Allgemeinen Armenanstalt auf Staatskosten ernährt werden muß, sondern um ihr Wohlthun an den Arbeitern zu fühlen, hielten sie auch mit großer Energie den Welthandel von Hamburg fern. Viele Millionen sind dadurch dem Hamburger Gemeinwesen verloren gegangen, und niemals wird Hamburg das wieder einholen. Ein ähnliches klassisches Beispiel von „Patriotismus“ giebt jetzt wieder eine große Hamburger Abnehmergesellschaft, die Deutsch-Ostafrika-Einie. Dieselbe ist nämlich in Begriff, ihre sämtlichen Schiffe mit farbigen Feuerleuten zu besetzen. Zur Zeit stehen im Dienste der Gesellschaft 130 Mann Heizerpersonal, die sich fast ausnahmslos aus Hamburgern resp. Deutschen rekrutiren. An deren Stelle werden etwa 200 Mann Araber treten. Trotz der durch diesen Wechsel bedingten Vermehrung des Personals um ungefähr 70 Mann wird die Gesellschaft doch ein feines Geschäftchen dabei machen. Auf dem Dampfer „König“, der voraussichtlich am 17. März mit 85 Arabern an Bord in Hamburger Hafen eintrifft, arbeiten momentan 20 Feuerleute, die eine Gesamtsumme von 1180 M. pro Monat erhalten, dagegen werden die an deren Stelle tretenden 95 Araber pro Monat zusammen nur rund 766 Rupien oder 958 Mark erhalten. Die Gesellschaft profitirt also an der Befähigung des einen Dampfers pro Jahr nicht weniger als 2064 M., die natürlich ja den Herren Aktionären zu gute kommen. Der Gesamtprofiit für die ganze Flotte der Gesellschaft läßt sich nicht genau berechnen, da die Befähigung auf den einzelnen Schiffen eine zu verschiedenartige ist, doch dürfte derselbe an die 15000 M. herankommen. Durch die Maßnahme der Gesellschaft wird der deutschen Arbeiterschaft und damit dem Deutschen Reich eine Summe von ungefähr 85000 entzogen, und das, trotzdem die Gesellschaft vom Deutschen Reich jährlich eine Subvention von 80000 M. erhält. Man sollte doch meinen, daß gerade angesichts des letzteren Umstandes sie erst recht verpflichtet wäre, nur deutsches Heizerpersonal anzuhöhern, damit das demselben gezahlte Geld, das zum theil vom deutschen Steuerzahler aufgebracht werden muß, dem deutschen Steuerzahler wieder zu gute käme. Aber einen derartigen Patriotismus kennen die Herren Abnehmer nicht. Sie wackeln und sackeln nach Friedrichsruh und schreien am 22. März im Champagnertrank „Hurrah!“ Die Liebesgaben erlauben ihnen das. Offenlich wird im Reichstage zu der Maßnahme der Deutsch-Ostafrika-Einie die Fraktion bei passender Gelegenheit Stellung nehmen.

Alle Versuche, zwischen den Importeuren englischer Kohle und den schwarzen Schauerleuten eine Einigung herbeizuföhren, scheitern gescheitert. Der Unternehmer-Verein hat den Kohlenarbeitern ein Schreiben des Inhalts zugehen lassen, daß von diesem Donnerstag, den 18. März ab nur solche Leute zur Arbeit zugelassen werden, welche den bekannten Revers und den Lohnsatz des Vereins vorher unterschrieben haben.

Die Haltung der Generalkommission in dem Streik der Hafenarbeiter und Seelente sei, so heißt es in der soeben erschienenen Nummer des „Correspondenzblattes“, sowohl in Verhandlungen, als auch in der Presse vielfach Gegenstand des Tadels gewesen. Es werde ihr namentlich zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht eingegriffen habe, als Aussicht auf Erfolg des Streiks nicht mehr vorhanden war. Das hat die Generalkommission veranlaßt, die Angelegenheit dem Gewerkschaftsausschuss zu unterbreiten. Dieser hat mit 34 gegen 1 Stimme, bei 1 Stimmenthaltung nachstehende Resolution angenommen:

„Entgegen dem in der Presse und in einzelnen Versammlungen gemachten Versuch, der Generalkommission die Verantwortung dafür aufzuladen, daß der Streik der Hafenarbeiter und Seelente Hamburgs nicht früher beendet wurde, als geschehen, erklärt der Gewerkschaftsausschuss, daß die Stellungnahme der Generalkommission völlig korrekt gewesen ist.“

Der Generalkommission ist von dem Gewerkschaftskongress ausdrücklich die von ihr gewünschte Einwirkung bei Streiks vorzuenthalten worden und hat sie demgemäß auch bei dem Streik der Hafenarbeiter und Seelente jedes direkte Eingreifen vermieden. Soweit der Vorsitzende der Generalkommission bei dem Streik thätig war, er es im Auftrage der Generalkommission nur insofern, als er Material für eine Broschüre über den Streik zu sammeln hatte.

Der Gewerkschaftsausschuss erklärt ausdrücklich, daß ein Eingreifen der Generalkommission in dem Sinne, daß durch Beschluß des Gewerkschaftsausschusses oder der Vorstände der Gewerkschaften die Mittel für die Fortführung des Streiks vorzuenthalten worden wären, ein völlig verfehltes Unternehmen gewesen wäre. Ein solches Eingreifen würde dazu geführt haben, die geschlossenen streikenden aus einander zu treiben und auf Jahre hinaus Uneinigkeit unter den Hafenarbeitern und Seelenten herbeizuföhren und jede Organisationsarbeit unmöglich zu machen. Um die Einigkeit der Streikenden zu erhalten und diese nach dem Streik für die Organisation zu gewinnen, war es nothwendig, daß die Streikenden aus eigener Erkenntnis zur Beendigung des Streiks kamen, wie dies auch geschehen. Aus diesen Gründen war die Haltung der Generalkommission von gewerkschaftlichen und demokratischen Gesichtspunkten aus völlig korrekt.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Au die Glas-Handschuhmacher! Zu der Arbeitsniederlegung bei der Firma Riemer, Vishoffstr. 2/3, ist bekannt zu geben, daß eine gewählte Deputation, welche mit Herrn Riemer Rücksprache nehmen wollte, nicht angenommen wurde. Die daran Theilgenommenen wurden an den Betriebsführer gewiesen, was abgelehnt wurde, indem derselbe keine sicheren Zugeständnisse machen kann. Es wird erjucht, den Zutug nach dort strengstens fern zu halten.

Deutsches Reich.

Der vierte Verbandstag des Zentral-Verbandes deutscher Maurer zu Magdeburg ist von 89 Delegirten aus 79 Wahl- abtheilungen besetzt. Als Vertreter des Vorstandes sind Bömelburg und Koster, als Vertreter des „Grundstein“ Panjlow und Stanting anwesend. Die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung wird nach längerer Debatte angenommen, welche folgende Punkte umfaßt: 1. den Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Kreisforen; 2. der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands und die fernere Stellung des Verbandes zur Generalkommission; 3. die Stellung des Verbandes zum Fachorgan „Der Grundstein“; 4. Agitation; 5. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Lebenshaltung der Maurer Deutschlands. 6. a) Die Lohnbewegungen in den Jahren 1895 und 1896, und was lehren uns dieselben; b) Die bevorstehende Lohnbewegung im Jahre 1897; c) Beschaffung der Mittel zur Unterstüzung der streikenden Kollegen, soweit dieselben bei den jetzigen Beiträgen aus der Verbandskasse nicht gedeckt werden können. 7. Anträge aus der Mitte. Ein Antrag Handwerks, als 8. Punkt „Der moderne Bauhandwerk“ aufzunehmen, wird abgelehnt.

Die Schneider der Firma Schlesinger in Magdeburg haben, nachdem ihre Forderungen bewilligt, nun ebenfalls die Arbeit wieder aufgenommen.

In Planen b. Trebbin legten 18 Zimmerleute die Arbeit nieder, weil ihre Forderung auf 43 statt 40 Pf. Stundenlohn abgelehnt wurde.

Remdorf b. Pirna. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Sämtliche Steinarbeiter in den Brüchen des Gottleubthales, 15—1600 Mann, sind ausgesperrt worden.

Die Maler- und Anstreichergehilfen Dortmunds beschloffen, den Meistern folgende Forderungen zu unterbreiten: 9/10stündige Arbeitszeit; Minimallohn von 43 Pf. pro Stunde; für Ueberstunden sind 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag zu zahlen.

Die Zahl der streikenden Tischler Elberfelds ist um diejenigen ihrer Kollegen vermehrt worden, deren Kündigungstermin mit dem letzten Sonnabend erst abließ. Streikbrecher haben sich mit ein paar Ausnahmen noch nicht gefunden.

Der Schuhmacher-Ausstand in Offenbach-Oberrad ist, wie das „Offenbacher Abendblatt“ meldet, gestern vor dem Einigungsamt des dortigen Gewerbergerichts verhandelt worden.

Ausland.

Dem internationalen Kongress der Bergarbeiter, der am 7. Juni d. J. in London zusammentritt, wird aus dieses Jahr eine internationale Konferenz vorausgehen, die am Oster-Montag, am 19. April, in Aachen zusammentreten wird.

700 dänische Metallarbeiter wurden vom Unternehmer-Verband ausgesperrt, weil, wie der Telegraph mittheilt, die Arbeiter die Verhandlungen über die Lohnfrage abgebrochen hätten.

Soziales.

Die künftige Arbeitsvermittlungskasse zu Frankfurt a. M. hat bei der dortigen Stadtverordneten-Versammlung beantragt, ihr verfassungsmäßig die Stellenvermittlung für Diensthofen zu übertragen. Die Vermittlung soll für die Diensthofen unentgeltlich sein, während von den Dienstherrschäften pro Vermittlung 1 M. erhoben werden soll.

Die Post- und Eisenbahn-Beamten von Gent (Belgien) nahmen in einer Versammlung, in welcher der sozialistische Abgeordnete Anseele über den Wahlstundentag referirte, eine Resolution an, welche die sozialistischen Abgeordneten zu gunsten der Staatsbeamten eingebracht hatten.

Gerichts-Zettung.

Die Gründung und der Zusammenbruch des Kaufhauses „Kaiser-Bazar“ hat gegen die Unternehmer ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Aktiengesetz zur Folge gehabt, welches gestern in einer umfangreichen Verhandlung vor der II. Strafkammer des Landgerichts I seinen Abschluß finden sollte. Es befinnen sich folgende Personen auf der Anklagebank: 1. Kaufmann Friz Döller, 2. Kaufmann Eduard Dier, 3. Ingenieur Will v. Döhn, 4. Kaufmann Eugen Vierstedt, 5. Kaufmann Moriz Richter und 6. Rittergutsbesitzer Hans v. Westernhagen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Käller, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Kur, die Vertheidigung liegt in den Händen der Rechtsanwältin Michaelis, Dr. Jurek, Berend und Dr. Mendel. Die erstgenannten vier Angeklagten werden beschuldigt, am 30. November 1889 als Gründer wesentlich falsche Eintragungen ins Handelsregister bewirkt, der Angeklagte Richter als Mitglied des Vorstandes und der Angeklagte Westernhagen, die vier ersten Mitangeklagten zu dieser strafbaren Handlung angestiftet, bezw. als Gehilfen theilgenommen zu haben. In kurzen Umrissen stellt die Anklage folgenden Sachverhalt dar: Am 5. Dezember 1889 ging beim Amtsgericht I der Antrag ein, die am 30. November desselben Jahres gegründete Aktien-Gesellschaft „Kaiser-Bazar“ ins Handelsregister einzutragen. Diefem Antrag war ein Protokoll über die Gründungs-Sitzung beigefügt. Es war darin folgende Erklärung der Gründer enthalten: „Wir Grundstückerheben zeichnen das gesammte Aktienkapital in Höhe von 4 Mill. Mark und leisten hiervon eine Einzahlung von 25 pCt., also insgesamt 1 Mill. Mark, welche dem Vorstandsmitgliede, Herrn Moriz Richter, in Baar ausgehändigt worden ist. Ferner enthält die „Erklärung“ den Vermerk der Gründer, daß der Preis, der dem Herrn v. Westernhagen für die an die Gesellschaft überlassenen drei Grundstücke bewilligt worden sei, als ein angemessener bezeichnet werden müsse, zumal andere Grundstücke, welche für die Zwecke der Gesellschaft geeignet seien, nicht zu haben seien. Auf Grund dieser Angaben erfolgte die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister und am 1. April 1889 eröffnete das Kaufhaus „Kaiser-Bazar“ am Werderschen Markt seine Thoren. Im Januar

1892, also nach kaum dreijährigem Bestehen, wurde über die Gesellschaft der Konkurs verhängt. Als der Konkursverwalter Döller die Bücher revidirte, stießen ihm Punkte auf, welche zunächst zu Bedenken und dann zu obigem Strafverfahren Veranlassung gaben. Die Anklage behauptet nämlich, daß die ganze Einzahlung von 1 Million nur eine Form gewesen sei. Die ersten vier Angeklagten sollen nicht annähernd die Mittel gehabt haben, die aufgeführten Beträge zu zahlen. Es wird behauptet, daß bei der Gründung folgendermaßen verfahren ist: Der Angeklagte v. Westernhagen soll sich das Geld auf kurze Zeit von einer Bank geliehen haben. Es erwichen zwei Bankbeamte, welche verschiedene Päckete Reichsbanknoten dem von den Gründern hinzugezogenen Notar übergaben. Dieser zahlte sie dem Vorstandsmitgliede Richter vor, der das Geld in Empfang nahm und quittirte. Dann wurde das Geld — so behauptet die Anklage — den beiden Bankbeamten wieder übergeben, welche sich damit entzogen. Die Zeichner sollen somit nur Strohmänner des Herrn von Westernhagen gewesen sein. Ein fünfter Gründer, der mit 2 Millionen Mark Einzeichnung theilhaftig war, ist inzwischen verstorben.

Während die ersten vier Angeklagten im Vorverfahren zu gezeihen haben, daß sie die Zeichnung nur aus Gefälligkeit für die Mitangeklagten Richter und Westernhagen leisteten und nicht glaubten, daß ihnen eine Verpflichtung daraus erwachsen sollte, wiederriefen sie dies halbe Geständnis in der Hauptverhandlung. Sie behaupteten übereinstimmend, daß sie unter Ausbietung aller Kräfte wohl im stande gewesen sein würden, den vierten Theil der gezeichneten Summe in Baar zu beschaffen. Döller und Vierstedt, von denen der erstere eine Papiermaaren-, der letztere eine Buchbinderei betreibt, wollen sich besonders durch die Ansicht, für den Kaiser-Bazar ihre Erzeugnisse liefern zu können, zu der Theilnahme haben bewegen lassen. Der Staatsanwalt hält es für belastend, daß die Angeklagten die ihnen ausgehändigten Aktien sofort an Herrn v. Westernhagen cedirten.

Der Angeklagte Richter ist zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft gewählt worden. Er müsse dabei bleiben, daß die gezeichnete eine Million thatsächlich in seinen Besitz übergegangen war, obgleich dieser Betrag bereits auf 43 M. zusammengekommen war, weil ebenso viel Verpflichtungen, durch den Bau des Hauses, Provisionen etc. zu decken waren. Der Angeklagte v. Westernhagen macht folgende Angaben: Die drei Häuser, welche der Gesellschaft überlassen wurden, seien zu folgenden Preisen angekauft worden: Werderscher Markt 5 für 1350000 M., Werderscher Markt 6 für 700000 M. und Zägerstr. 87 für 600000 M. Der Angeklagte habe sich die Rechte von den damaligen Besitzern übertragen lassen, welches nöthig war, um die Bauselder besorgen zu können. Er habe dann seine Rechte wieder an die königliche Baugesellschaft für den Gesamtsumme von 8725000 Mark abgetreten. Die Gesellschaft war eine Gründung Gebers. Als der letztere starb, habe die ganze Verpflichtung der Bank gegenüber auf ihm, dem Angeklagten, gerührt, und wohl oder übel habe er nun das Unternehmen fördern müssen. Man habe ihm vorgestelt, daß es nicht gut aussehe, wenn er als ehemaliger Offizier sich an großen kaufmännischen Unternehmungen theilnehme, er habe deshalb die Grundstücke seinem inzwischen verstorbenen Schwager, dem Kaufmann Triebel, angekauft, welcher noch an demselben Tage die Grundstücke für insgesamt 4543000 M. an die Kaiser-Bazar-Aktien-Gesellschaft verkaufte. Hierfür habe Triebel 100000 M., er selbst 806000 M. Provision erhalten.

Die Urtheilsverlesung erfolgte um 10^{1/2} Uhr abends. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden hat der Gerichtshof die ersten vier Angeklagten nur als „Schrinzeichner“ im Interesse von Westernhagen angesehen, die Zahlung der 1 Million als eine Komödie. Den Gründern Döller, Döhn, v. Döhn und Vierstedt seien mildernde Umstände zugestanden und gegen sie auf je 3000 M. Geldstrafe erkannt worden. Gegen Richter lautete das Urtheil auf 4 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, gegen v. Westernhagen auf 6 Monate Gefängnis und 6000 M. Geldstrafe.

Die Wahlen in Oesterreich.

Aus Graz wird telegraphirt: Bei der am Montag stattgefundenen Reichstags-Stichwahl der allgemeinen Wählerklasse wurde der Sozialdemokrat Resel mit 21047 Stimmen gewählt, während der katholisch-konservative Gutjahr nur 18134 Stimmen erhielt. Damit ist die Mitgliederzahl der jüngsten sozialdemokratischen Parlamentsfraktion auf 14 gestiegen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Breslau, 16. März. (B. Z. B.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Gleiwitz: In der Königin-Louise-Grube sind heute zwei Häuser der Nachtschicht verschüttet worden. Die Bergungsarbeiten werden durch eingelagernde Massen erschwert.

Frankfurt a. M., 16. März. (S. S.) Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus London: Von der englischen Garnison auf Malta sind 600 Mann nach Kreta beordert worden.

Frankfurt a. M., 16. März. (S. S.) Die „Frankf. Ztg.“ erhält aus Kanea folgendes Telegramm: Von Kiffamos trafen Kriegsschiffe ein und drohten mit einer Beschießung, falls der Kampf fortgesetzt werde. Daraus nahmen die Ausländischen einen fünf-tägigen Waffenstillstand an unter der Bedingung, daß die Türken Kiffamos verlassen.

Wilhelmshaven, 16. März. (S. S.) Wegen Arbeitsmangel hat die kaiserliche Werft die Arbeitszeit der Kupferschmiede um zwei Stunden täglich verläßt.

Wien, 16. März. (S. S.) Unter den hier lebenden Griechen zirkulirt das Gerücht, Griechenland habe heute der Türkei den Krieg erklärt, und zwar infolge stattgefundener Grenzverletzungen seitens türkischer Truppen.

Paris, 16. März. Senat. Franz Chauveau interpellirt über die kretensischen Angelegenheiten; er billigt die gestern in der Kammer abgegebenen Erklärungen und sagt, die Politik der Enthaltung sei eine schlechte Politik; sie habe Egypten an England ausgeliefert. Redner drückt seine Sympathie für Griechenland aus und mißbilligt die Meezeien in Armenien und auf Kreta; aber, um einen Weltbrand zu verhindern, müsse das europäische Konzert aufrecht erhalten werden. Der Minister des Aeußern Hanotiau führt aus, Europa wäre auf dem Punkte gewesen, das Reformprogramm zu verwirklichen, als sich der Zwischenfall mit Kreta ereignete habe. Dieser Zwischenfall hätte die Mächte nur zu der Lösung treiben können, welche ihnen schon seit langer Zeit vorgeschwebt habe — das sei vollständige Autonomie der Insel unter der Oberhoheit des Sultans. Freycinet glaubt, daß man, ohne das europäische Konzert aufzugeben, vielleicht verfassungsmäßige Mittel gegen Griechenland anwenden könnte, die auch 1896 zum Ziele geführt hätten. Freycinet rüth Griechenland nachzugeben, aber es werde auch nöthig sein die Türkei zum Nachgeben zu bewegen, energisch die so lange versprochenen Reformen zu verlangen und sie wissen zu lassen, daß die Zeit der Heilatomen vorüber ist. Hierauf wird die neue Tagesordnung, durch welche die Erklärungen der Regierung gebilligt werden, mit 240 gegen 92 Stimmen angenommen.

Brest, 16. März. (B. Z. B.) Es scheint nunmehr sicher, daß das holländische Päckelboot „Utrecht“ während des Sturms am 5. d. M. in der Nähe der Rüste mit zahlreichem Passagieren untergegangen ist.

Rom, 16. März. (B. Z. B.) Eine weitere Abtheilung freigelassener Gefangener, bestehend aus zwei Offizieren, dem Ingenieur Capucci und 95 Soldaten, ist am 12. d. in Massauah eingetroffen.

Venedig, 16. März. (B. Z. B.) Die internationale Sanitätskonvention, mit deren Ausarbeitung eine besondere Kommission der internationalen Konferenz betraut worden war, wird am 19. d. hier unterzeichnet werden.

Kommunales.

Der Etats-Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung hat am Montag seine Beratungen fortgesetzt. Beim Etat über die Geschäftsbedürfnisse und Projektkosten wurde beantragt, den Magistrat zu ersuchen, sich für Beförderung der Stadtbrieve einer der Privatbeförderungs-Anstalten zu bedienen, und ferner, die Verwaltung der Magistratsbibliothek und des städtischen Archivs der Deputation für die Verwaltung der Volksbibliotheken zu übertragen und diese Deputation in eine „Deputation für das städtische Bibliothekwesen“ umzuwandeln. Beide Anträge sind vom Ausschuss abgelehnt worden. Die zweite Lesung des Etats wurde mit Rücksicht auf den vom Ausschuss beschlossenen Abbruch der Mehrkosten von 25 000 M. für das Vermessungsamt bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. Der Ausschuss erklärte sich mit dem vom Magistrat nachträglich beschlossenen Abtrennung der Stadtbezirke 237, 238, 239, 240 und 241 und etwa die Hälfte des 242. Bezirks vom Standesamt X B und Zulegung zum Standesamt X A, dessen Einwohnerzahl dadurch von 86 756 nach der Volkszählung von 1895 auf 111 756 mit etwa 8000 Amtshandlungen erhöht wird, einverstanden. Die beantragte Erhöhung der Kosten für Vertretung der Standesbeamten wurde genehmigt. Bei Spezialetat 42 A (Straßenreinigung und Besprengung) beabsichtigt der Magistrat, die bisherigen Lohnverhältnisse der Straßenreinigungsmannschaften derartig zu regeln, daß der Hälfte der Vorarbeiter das Tagelohn von 3,75 M. auf 4 M. erhöht, daß dann ferner bei den Mannschaften die Berufsklasse in Höhe von 70 Mann mit einem Lohnsatz von 2,75 M. täglich zunächst beibehalten, dann aber für die übrigen Mannschaften nicht durchgehend ein Tagelohn von 3,25 M. gezahlt, sondern diese Mannschaften in 3 gleiche Klassen geteilt wird, von denen die mittlere (II) bei dem jetzigen Lohn verbleibt, die letzte (III) in Zukunft bei Neueintritt in dieselbe 3 M. und die erste (I) 3,50 M. Tagelohn erhält. Dadurch wird ein Mehraufwand an Lohn von 22 800 M. erforderlich. Im Ausschuss wurde beantragt, den Magistrat zu ersuchen, die im Etat festgesetzten Löhne der städtischen Straßenreiner nach Dienstdauer zu zahlen, und zwar: im ersten Jahre (Versuchsabteilung) 2,75 M., im zweiten Jahre 3 M., im dritten Jahre 3,25 M., im fünften Jahre 3,50 M. Von den 100 Vorarbeitern sollen nicht bloß 50, sondern sämtliche 100 den Tagesverdienst von 4 M. erhalten. Der Tagesverdienst der Burschen soll sich in drei Dienstjahren von 1,60 auf 2 M. erhöhen. Der Ausschuss hat diesen Antrag abgelehnt und den Vorschlag des Magistrats genehmigt. Ebenso erlangte der Antrag auf Lieferung einer Tuchhose in jedem Winter an die Straßenreinigungsmannschaften nicht die Mehrheit im Ausschuss; der Etat wurde vielmehr nach dem Entwurf genehmigt, die zweite Lesung ist jedoch bis zur nächsten Sitzung vorbehalten worden.

Lokales.

Arbeiter, Parteigenossen!

Die alte Freie Volkshöhne soll zu neuem Leben erweckt werden. Weder der angespannte Ernst des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes, noch die schwerlastenden Sorgen der alltäglichen Noth können den Trieb zu freiem Kunstgenusse im Herzen der Arbeiter unterdrücken. Die Wüster des Lebens, welche der Künstler entwirft, sind freilich nur ein Schein des Lebens, aber, wenn der Künstler groß genug, ein Schein, in dem die verborgenen Tiefen des Daseins sich wunderbar vor unserm Blick enthüllen. Es ehrt die Arbeiter, daß sie nach solcher Kunst verlangen und in demokratischer Gemeinschaft, abseits von dem bürgerlich-kapitalistischen Theatergeschäft, ihr eine Stätte wiederum bereiten wollen. Eine große Volksversammlung hat die Gründung des neuen Vereins, der die alten guten Traditionen unserer ersten Volkshöhne fortführen soll, beschlossen und gab die sichere Gewähr, daß die Begeisterung nicht erloschen ist. In wenigen Tagen werden die Zahlstellen des neuen Unternehmens bekannt gegeben. Je größer der Zuspruch, um so mehr wird diese Höhle des Volkes für das Volk zu leisten vermögen.

Der Vorstand der Freien Volkshöhne:

Erster Vorsitzender: Conrad Schmidt. Zweiter Vorsitzender: Heinrich Schulz. Erster Schriftführer: Julius Cohn; zweiter Schriftführer: Max Buschold. Kassierer: Gustav Wintler.

Unser Parteigenosse Jahn hat gestern die gegen ihn wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung erkannte Gefängnisstrafe von vier Monaten in Pfingsten angetreten. Außerdem schwebt noch gegen unseren Parteigenossen ein Verfahren wegen Beleidigung, in welchem in erster Instanz auf zwei Monate Gefängnis erkannt wurde. Wie es der preussischen Regierung nie gelungen ist, durch noch so harte Strafen einen Sozialdemokraten zu „bessern“, so wird auch Jahn, wie wir hoffen, festen Muthes und ohne allzu schlimme Schädigung seiner Gesundheit aus dem Gefängnis zurückkehren.

Ein Beitrag zur Dienstbotenfrage findet sich in dem neuesten Bericht der städtischen Waisenverwaltung. Die Waisenverwaltung darf in dieser Frage deshalb ein Wort mitreden, weil die Waisennädchen der Stadt Berlin ja fast ausnahmslos Dienstboten werden müssen. Ueber die Führung und das Fortkommen dieser Mädchen sind seit einer Reihe von Jahren Erhebungen angestellt worden, die früher auch veröffentlicht wurden, z. B. noch in den Berichten für 1881, 83/84, 85/86. Die Veröffentlichung unterblieb dann längere Zeit hindurch, ist aber jetzt in dem Verwaltungsbericht für 1895/96 wieder aufgenommen worden. Ueber die zu Opfern 1890 aus der hiesigen Kostpflege entlassenen und in Stellung gebrachten 51 Waisennädchen, von denen 43 ehelich, 7 unehelich geboren und 1 ein Findling war, ist 5-6 Jahre später, im Jahre 1895/96, folgendes ermittelt worden: 23 waren noch in Dienst, 13 waren Arbeiterinnen geworden, 8 lebten bei Verwandten, 3 waren verheiratet, 2 erwerbsunfähig, 1 verstorben, 1 prostituiert. Die Führung konnte bei 33 „recht gut oder gut“ genannt werden, bei 11 „ziemlich gut“, bei 5 „nicht befriedigend“, bei 2 „schlecht“. „Erfreulich ist es“, bemerkt hierzu der Bericht, „daß 23 (45 pCt.) dem Dienstbotenstand erhalten geblieben sind.“ Auch in der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Gemeinde-Waisenkasse des 3. Waisenkreises ist auf die Zahl mit Genugthuung hingewiesen worden. Sie ist jedoch keineswegs hoch, sondern eher gering zu nennen, wenn man in Betracht zieht, daß die Waisenverwaltung sich alle Mühe giebt, die Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Pflege an sich zu fesseln und sich einen starken Einfluß auf sie zu bewahren. Sie veranstaltet für die Mädchen jeden zweiten Sonntag eine gesellige Zusammenkunft, unterhält für sie eine kleine Bibliothek, sammelt ihnen die Spargroschen, vereinigt sie alljährlich zu einer Weihnachtsfeier und gewährt ihnen bei eintretender Stillschließung vorübergehend Zuflucht im Asyl des Waisendepots. Wenn trotzdem nach noch nicht 6 Jahren nur noch 23 in Dienst waren, so darf man wohl vermuthen, daß der „Dienstbotenstand“ selbst für diese von Jugend auf zur Unterwürfigkeit und Bedürfnislosigkeit angehaltenen Mädchen nicht viel Verlockendes hatte. Der Bericht klagt: „Leider wird die gesicherte, vor Verlockungen bei weitem mehr gesicherte Stellung der Dienstboten als die der Arbeiterinnen von unseren Mädchen vielfach unterschätzt.“ Aber gleich hinterher wird zugesprochen, daß der Dienst meist kein leichter sei, daß es ein hartes Loos sei, von früh bis spät

angespannt zu arbeiten, ohne freundlichen Zuspruch zu hören. Wenn der Verfasser des Berichtes das selber wußt, dann muß man sich in der That wundern, daß er es „erfreulich“ findet, daß eine Anzahl Mädchen dem Dienstbotenstand erhalten geblieben“ ist. Die Stellung der Arbeiterinnen findet der Bericht, wenn kein Familienhalt da ist, „immer bedenklich“. „Buh- und Vergnügungssucht nehmen bei ihnen leicht überhand. Der Besuch öffentlicher Lokale giebt Anlaß zu allerlei Abwegen und stumpft den Sinn für ein geregelt Leben immer mehr ab.“ Warum theilt der Bericht nicht gesondert mit, wie viel von den Dienstboten und wie viel von den Arbeiterinnen sich gut oder schlecht geführt haben?

Holländische oder auch englische Erbschaften sind ein förmlicher Geschäftsweig geworden. In Holland und England — auch in anderen fremden Ländern — kommt es mitunter vor, daß ein Deutscher, dessen Familienangehörige nicht bekannt sind, mit Hinterlassung eines größeren oder kleineren Vermögens stirbt. Es erfolgt dann eine amtliche Aufforderung, daß Verwandte und Erbberechtigte bei der zuständigen Behörde sich melden sollen. Meist werden die Erben sehr rasch ermittelt, dann hat die Sache ihr Ende. Manchmal sind aber Erben nicht zu finden. Dann beginnt das Geschäft des Erbschaftsschwunders. Das Vermögen liegt auf der Bank, Zinsen kommen zu Zinseszinsen und nach einem Jahrzehnt gehen die Hunderttausende schon in die Millionen. Der Erblasser ist aus Schlesien oder Franken — er hieß Schulze oder Müller. Ist die Arbeit des Erbschaftsschwunders sehr leicht, so sucht er sich ein paar Duzend Schulze und Müller, zeigt ihnen die Goldberge in England oder Holland, zeigt die ungeheuren Schwierigkeiten und erbietet sich, dieselben mittsamt den Schätzen zu heben. Da wird dann Geld zusammengepumpt, der Netter aus der Noth macht Reisen, konsultirt Advokaten — auf dem Mond, hat immer Ausgaben und lebt ein paar Jahre bequem von der Erbschaft und von der Dummheit seiner Mitmenschen. Ist die eine Goldmine nicht mehr auszubenten, nun, dann findet sich eine andere holländische (englische) Erbschaft. Die Dummheit werden ja nicht alle. Wir haben mit Duzenden solcher Fälle zu thun gehabt. Auch mit der „Brandt'schen Millionen-Erbschaft“, die neuerdings wieder auflaucht, und von dem bekannten Herrn Joachim Gehlert in Angriff genommen worden ist. Der „Reichs-Anzeiger“ erklärt, die ganze Brandt'sche Erbschaftsgeschichte sei zum Theil auf das Treiben gewissenloser Erbschaftsbaganten zurückzuführen. Wir können aus eigener Kenntniß dem „Reichs-Anzeiger“ nur beipflichten. Nur hätte er das „zum Theil“ weglassen können. Wir haben uns schon vor Jahren sehr genau unterrichtet und in Holland selbst Erkundigungen eingelesen. So weit eine Erbschaft vorhanden war, ist dieselbe längst vertheilt. Und überdies ist längst die Verjährung eingetreten. Also man hüte sich vor Erbschaftsschwundlern und holländischen (englischen) Erbschaften!

An Influenza sind in Berlin vom 1.-30. Januar dieses Jahres 29 Personen und in den 4 Wochen vom 31. Januar bis 27. Februar 6, 8, 22, 17, zusammen 53 Personen gestorben. Für die erste März-Woche ergeben die vorläufigen Meldungen eine weitere Steigerung der Sterblichkeit. In den Vorjahren starben an Influenza 1896: 139, 1895: 478, 1894: 153, 1893: 396, 1892: 223, 1891: 426, 1890: 90, 1889: 51 Personen. Vor 1889 wurden Todesfälle durch Influenza nur ganz selten festgestellt, z. B. in den 10 Jahren 1878-1888 zusammen nur 26. Die meisten Opfer forderten bisher der Winter 1891/92 (127 Todesfälle im November 1891, 283 im Dezember, 122 im Januar 1892, 46 im Februar), der Winter 1893/94 (100 Todesfälle im November 1893, 133 im Dezember, 57 im Januar 1894, 30 im Februar), das Frühjahr 1895 (79 Todesfälle im Februar, 272 im März, 61 im April). Dazwischen war die Krankheit, wenn nach der Zahl der Todesfälle gemessen werden darf, mehrfach fast gänzlich erloschen, namentlich in den Sommermonaten (z. B. nur 2 Todesfälle Juni bis Oktober 1891, kein Todesfall Juni bis Oktober 1892), aber auch im Winter trat sie gelegentlich sehr milde auf (z. B. November 1892 bis März 1893 nur 32 Todesfälle).

Rückfahrkarten zu Festreisen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß im Bereich der preussischen Staats-Eisenbahnen die Rückfahrkarten von sonst kürzerer Gültigkeitsdauer an den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten in diesem Jahre zum Osterfest für die Tage vom 7. bis einschließlich 27. April, zum Pfingstfest vom 4. bis einschließlich 10. Juni und zum Weihnachtsfest vom 18. Dezember 1897 bis einschließlich 6. Januar 1898 Geltung haben sollen. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Gültigkeitstage bis um 12 Uhr mitternachts einschließlich angetreten werden und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden. Es wird beabsichtigt, die Einrichtung im Falle der Bewährung bis auf weiteres beizubehalten und nur die Tage der Geltung in jedem Jahre besonders zu bestimmen. Voraussetzlich werden die mit den preussischen Staats-Eisenbahnen in direktem Verkehr stehenden Eisenbahnen, wenigstens die norddeutschen, diese Vergünstigung in vollem Umfange auch gewähren.

Fernsprechverkehr. Eine für zahlungsfähige Leute zweckmäßige Einrichtung hat die Ober-Postdirektion im Fernsprechverkehr zwischen Berlin Stadt und den Vororten getroffen. Sie bringt folgende Verfügung zur öffentlichen Kenntniß: „Um die Vortheile, die der mündliche Verkehr mittels Fernsprecher gewährt, in besonderen Fällen, namentlich bei Unfällen, Krankheiten zur Herbeiführung eines Arztes u. weiteren Reisen zugänglich zu machen, können von jeder öffentlichen oder dienstlichen Fernsprechstelle aus innerhalb des Stadt-, Vor- und Nachbarorts-Verlehrs Gespräche mit Personen, die einen Fernsprechanschluß nicht besitzen, geführt werden. Die Gebühr für ein derartiges Gespräch von je 5 Minuten beträgt 1 M. Ein Botenlohn wird nicht berechnet. Diese Einrichtung kann auch im geschäftlichen Verkehr zwischen der Stadt und den nächstgelegenen Orten benutzt werden.“

Kurichtig soll eine Zeitungsmeldung sein, wonach in weiterer Beschränkung des Geschäftsverkehrs an Sonn- und Feiertagen nach polizeilicher Verordnung während der Kirchenstunden von 10 bis 12 Uhr die Beantwortung geschäftlicher Anfragen durch das Telephon verboten worden ist.

Der Geschenktwurf wegen der Charitee und des Botanischen Gartens wird, der „National-Zeitung“ zufolge, dem Abgeordnetenhaus schon in den nächsten Tagen zugehen. Damit fallen alle die Bemühungen, noch in letzter Stunde den Botanischen Garten samt nach Dahlem nach Trepow zu bekommen. Dieselben waren von allem Anfang an aussichtslos. Dagegen wird die Frage, in wie weit das Terrain des Botanischen Gartens als Park erhalten werden könne, jetzt wieder aktueller.

Die „Alte Post“ verkauft. Die städtische Grundeigentums-Deputation hat die „Alte Post“ in der Königstraße für den Preis von 1 800 000 M. an Herrn M. Moser, früher Mitinhaber der Firma Moser u. Münchow, vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen Behörden, verkauft. Der Kaufpreis ist bar zu bezahlen.

„Romisch“ nennt die „Deutsche Tageszeitung“ den Abdruck der Sachverständigen, die jetzt wieder mit ihrem päpstlichen Unglück die Straßen Berlins durchziehen. Hoffentlich bringt es die organisierte Arbeiterschaft durch ihre Agitation bald dahin, daß den Agrariern bei Erwähnung der Landproletarier das Lachen vergeht.

Zu plumpen Geschmackslosigkeiten haben sich neuerdings verschiedene Artikel hinreihen lassen. Sie leiteten einen Nummern-Genossen und die man erst jetzt, nachdem sie allmählig langweilig wurden, „dick“ kriegt hat. Die Herren Artisten wenden sich an die Polizei um Hilfe gegen ihre fünf Konkurrentinnen und deren Nachfolgerin; ja, sie finden sogar eine Sittlichkeitspetition an den Kaiser an. Die Polizei hat auch die Sachlage sofort gemeldet: Einer Anzahl hiesiger Gesangs-Humoristen wurden auf polizeiliche

Anordnung viele bisher anstandslos vorgetragene Kouplets aus dem Repertoire gestrichen. Die braven Petenten, denen dringend der Anschluß an einen Jünglingsverein zu empfehlen wäre, haben es nicht anders gewollt.

Die Leser der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ — groß ist ihre Zahl ja nun bemerkt — sind ob eines auffälligen Umfandes zum Theil in einige Bestürzung gerathen. Das Exemplar mit der berühmten Wetterfahrentreue brachte am Montag Abend den so und so vielen Leitartikel zu Ehren Wilhelm des Großen. Das wäre an sich nun nicht schlimm gewesen, wenn das Blatt in diesem Artikel nicht auffällig von einer, bei einem Organ von solcher Schmiegsamkeit für selbstverständlich gehaltenen Gemohnheit abgewichen wäre. In besagtem Artikel wird Wilhelm der Große nämlich mit einem Male wieder einfach als „Wilhelm I.“ bezeichnet. Was liegt vor als Grund dieses Wechsels? Ist es der „Norddeutschen Allgemeinen“ etwa gar peinlich, daß im Berliner Zeitungswald bislang fast nur Blätter wie „Meines Journal“, „Staatsbürger-Zeitung“ und „Deutsche Warte“ ausdauernd den ersten Kaiser als Wilhelm den Großen bezeichnet haben?

Musikdirektor Adalbert Heberle ist nach kurzem Krankenlager in Charlottenburg im 58. Lebensjahre gestorben. Als Organist der Dorotheenstädtischen Kirche hat er sich durch Veranstaltung von Kirchenkonzerten bekannt gemacht.

Der Omnibusbetrieb auf der Linie Biegnitzerstraße-Neues Thor, der vor einigen Monaten eingestellt wurde, wird am 1. April wieder aufgenommen werden. Man will zugleich die Linie bis zum Kriminalgericht in Moabit verlängern.

Die gestern erfolgte Herausgabe eines neuen „unparteiischen“ Blattes, das sich „Deutscher Herald“ nennt und mit dem „Lokal-Anzeiger“ konkurriren soll, weckt in diversen Redaktionen allerhand Bemerkungen. Es wird da namentlich von konservativen Zeitungen erbaulich auseinander gesetzt, wie schändlich es doch sei, daß die Presse einfach zum amonozengierigen Handelsgeschäft herabsinke. Gewiß ist solches schändlich, aber in der jüdischen Zeitungswelt bedeutet dies nur einmal den Weg alles Fleisches. Auf den Inseratensatz geht jed 3 Blatt aus, und fast nur die sozialdemokratische Presse trifft nach der sittlichen Richtung hin eine reinliche Auswahl in den ihr zur Veröffentlichung angebotenen Anzeigen. Ebenso wie die „unparteiischen“, sucht auch die bürgerliche Parteipresse nach Kräften den niedrigen Instinkten ihrer Leserschaft stupplos zu schmeicheln — vorausgesetzt, daß diese Schmeichelei Aussicht auf neue Abonnenten eröffnet. Der Kern ist, daß die „unparteiischen“ Blätter den hohen Beruf der Publizistik nur unvollständiger als Geschäft betreiben und so den Stützpunkt einer Entwicklung darstellen, den die übrige kapitalistische Presse auch gar zu gern erreichen möchte, wenn ihr nur nicht unterwegs die Puste ausgeht.

In den „Frühlingzeichen“ gehört auch die alljährlich wiederkehrende Enthüllung des Goethe-Denkmal im Thiergarten. Für diesmal ist das schöne Werk heute Vormittag seiner Winterhülle entkleidet worden. In gleicher Zeit gehen in seiner Nachbarschaft einige Veränderungen vor sich. Beim Brandenburger Thor wird auf den Thiergarten der Thiergartenseite an den Stellen, wo vor längerer Zeit die großen Bäume verpflanzt wurden, mit großer Beschleunigung das Mosaikpflaster gelegt. Die dreiarmlige Kanalbrücke auf dem Fluge und die zweiarmligen auf den Bürgersteigen erhalten Gasglühlicht.

Abermals der Fall Rothenburg. Wie die „Märkische Volkszeitung“ mittheilt, berichtete die Staatsanwaltschaft am 27. Februar an den Vormund der Frau Baummeier Rothenburg: „Nach dem Gutachten des Herrn Oberarztes der Anstalt Herzberge ist Frau Rothenburg bei ihrer am 10. d. M. erfolgten Entlassung aus der Anstalt geisteskrank gewesen. Bevor nicht durch Vorbringung zuverlässiger Gutachten nachgewiesen ist, daß dieser Zustand jetzt nicht mehr fortbesteht, vermag ich die Aufhebung der Entmündigung der Frau Rothenburg nicht zu beantragen.“ Und das mit einem Male? Bisher wurde Frau Rothenburg nur als „pflegebedürftig“ bezeichnet.

Wegen Sittlichkeitsvergehens verhaftet wurden einem hiesigen Blatte zufolge drei Brüder, die Drehorgelspieler Hellmuth, Richard und Ernst Dahms, Kleine Auguststraße 13 wohnhaft. Die 13jährige Tochter eines Arbeiters in der Ackerstraße erkrankte, und der Arzt Dr. Firsih stellte fest, daß das Mädchen gemißbraucht worden sei. Es wurde dem Polizeipräsidenten Anzeige erstattet und als Thäter wurden die drei noch jugendlichen Brüdern ermittelt und verhaftet, die auf dem Hofe des Hauses, in dem die Eltern des Mädchens wohnen, fast täglich ihre Drehorgeln spielten. Hellmuth und Richard Dahms wurden der Staatsanwaltschaft vorgeführt, der weniger belastete Ernst wurde von der Kriminalpolizei vorläufig freigelassen.

Im Thiergarten erschossen hat sich ein Mann in den dreißiger Jahren, dessen Persönlichkeit als die des Dr. med. Moses W. festgestellt worden ist.

Von der Polizei des 37. Reviers beschlagnahmt wurde die Leiche der Kirchendienerin und Schuhmachersfrau Pauline Reumann aus der Mauersir. 54, die in einem Alter von 48 Jahren nach kurzem Leiden Montag Morgen gestorben ist. Da ein Arzt bei der Besichtigung die Todesursache nicht feststellen konnte, so mußte die Leiche gerichtsarztlich geöffnet werden.

Der zwischen dem Besitzer des Deutschen Theaters, Herrn Adolf Pörringer, und Herrn Dr. Otto Brahm geschlossene Pachtvertrag ist sieben um fünf Jahre verlängert worden; Direktor Brahm ist nunmehr Pächter des Deutschen Theaters bis zum 1. Juli 1904.

Die Gesellschaft „Theater des Westens“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist laut Beschluß der Gesellschafter nunmehr aufgelöst. Liquidatoren sind der Ingenieur Heinrich Hörmann zu Charlottenburg-Westend und Rechtsanwalt Paul Michaelis zu Berlin. Sobald die Liquidationsgeschäfte abgewickelt sind, wird die Neuverpachtung des Hauses spruchreif. Wie bekannt, hat sich Herr Max Hofmann, der jetzige künstlerische Direktor des „Theaters des Westens“, das Vorkaufsrecht ausbedungen. Wie oft wird das Theater des Westens sich noch auflösen müssen, bis es finanziell ertragsfähig ist?

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen von Pankow-Niederschönhausen werden auf die Versammlung aufmerksam gemacht, welche zum Sonntag, den 21. März, nachmittags 2 Uhr angesetzt ist. Näheres über das Lokal im Inseratenteil der am Freitag erscheinenden Nummer. In dieser Versammlung wird der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Genosse Stadthagen über die gegenwärtige politische Lage referiren. Parteigenossen und Genossinnen, agitiert reger für die Versammlung und sorgt dafür, daß der Besuch reger werde, als es in letzter Zeit der Fall war. Der Vertrauensmann.

Die Gemeindevertretung von Nixdorf beriet in ihren letzten Sitzungen den Haushalts-Voranschlag für das Rechnungsjahr 1897/98. Die Umsatzsteuer ist um 10 Pf. höher angesetzt als im Vorjahre und beträgt jetzt 2,15 M. pro tausend Mark des gemeinen Werthes bebauter und unbebauter Grundstücke. Beim Punkt Gewerbesteuer empfiehlt Gemeindevertreter Meyer an den Vorschlag des Gastwirths Engelhard zur Annahme, wonach die Gastwirths, welche eine Verlängerung der Polizeistunde haben wollen, für diese Vergünstigung eine besondere Steuer zahlen sollen. Gemeindevertreter Hildebrandt (ist Gastwirth und hat bis 12 Uhr Erlaubniß) erklärt sich gegen diesen Vorschlag. Nach längerer Debatte zieht Meyer an den Antrag mit der Motivirung zurück, daß er ihn später wieder einbringen werde. Ein Johann von Meyer an gestellter

Antrag, daß Gehalt der Nachwächter von 716 M. auf 750 M. zu erhöhen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, dem Kuratius Klose das Gehalt für Erziehung des Religionsunterrichts zu entziehen. Ein Antrag Thomas, im Etat eine Summe für Plakatsäulen und Bedürfnisanstalten vorzusehen, wird nach längerer Debatte der Pflasterungskommission übergeben. Sodann wird ein Beschluß der 14 in Nordborf stationierten Gendarmen, ihnen 150 Mark Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren, mit der Vermehrung genehmigt, daß den am Kolthuber Damm wohnenden Beamten 240 M., den übrigen 120 M. bewilligt und dem Oberwachmeister 120 M. nachbewilligt werden. Ein Antrag Meyer, endlich mit Errichtung eines Gewerbegerichts vorzugehen, soll in der nächsten Sitzung befaßt werden.

Sehr wenig bekannt sind immer noch die Bestimmungen, die bei der Unterbringung eines Geisteskranken in einer Anstalt beobachtet werden müssen. Diefelbe Unkenntnis führt immer wieder zu Unannehmlichkeiten, unter denen die Kranken selbst am allermeisten zu leiden haben und die oft weitere Schwierigkeiten in ihrer Behandlung zur Folge haben. Ein krasser Fall wird wieder aus Friedrichsberg gemeldet. Dort wurde vorgestern ein Arbeiter W. plötzlich wahnsinnig, so daß seiner Umgebung von ihm Gefahr zu drohen schien. Man setzte nun den Kranken einfach in einen Wagen und brachte ihn zur Charité. Die mußte (?) ihn aber abweisen, weil seine Begleiter auch nicht ein einziges ärztliches Gutachten mitgebracht hatten, sondern glaubten, daß ihre Aufsicht von der Gemeingefährlichkeit des Kranken allein genüge, die Aufnahme in eine Anstalt zu ermöglichen. Demgegenüber sei daran erinnert, daß es dazu der ausführlichen Gutachten zweier Ärzte oder eines polizeilichen Physikus bedarf.

Gerechtigkeits-Beilage.

Die Revision des Redakteurs Berger von der „Staatsbürger-Zeitung“, der im Prozeß Beckert-Lühow verurteilt worden war, kommt am 23. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Beckert hatte, wie beiläufig in Erinnerung gebracht sei, seine Revision sofort zurückgezogen, dasselbe hat nachträglich auch der Berichterstatter Böllmer gethan.

Das Duell Rohe-Schrader beschäftigt heute abermals das Gericht. Zur Bestrafung soll allerdings nicht der Duellmörder gebracht werden; der ist bereits abgeurteilt und „verbüßt“ belanlich seelensroh seine Strafe auf der Festung Glatz. Wie es im heutigen Deutschen Reich so oft der Fall ist, diesmal ein Zeitungsredakteur aus Anlaß der bekannten Duellaffäre angeklagt. In einem von der katholischen „Kölnischen Volks-Zeitung“ veröffentlichten Artikel erlangt ein deutscher, dem Staatsanwalt zu scharf gehaltener Vorwurf gegen die Gesehshüter, die den königlichen Zeremonienmeister Herrn v. Rohe und seine That zu behandeln hatten. In diesem Artikel erblickte der Oberstaatsanwalt am königlichen Kammergericht zu Berlin eine Beleidigung der ihm unterstehenden Staatsanwaltschaften der Landgerichte Berlin I und Potsdam und stellte gegen den Hauptredakteur der „Kölnischen Volks-Zeitung“, Herrn Dr. Hermann Carbons auf Grund der §§ 185 und 186 des Straf-Gesetz-Buches den Strafantrag. In einem bereits vor mehreren Monaten am Landgericht Köln angestandenen Termin hat der Angeklagte folgenden Beweisanspruch gestellt: I. Es soll die zuständige Militärbehörde um amtliche Auskunft darüber ersucht werden: welche militärische Stellung der Duellanten v. Rohe und v. Schrader im April 1896 einnahmen und ob dieselben damals der Militär-Gerechtigkeitsunterstand. II. Es sollen durch Ersuchen der zuständigen Amtsgerichte, da das Erscheinen der Zeugen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung besonders erschwert sein wird, gemäß den §§ 222 und 223 der Strafprozeß-Ordnung als Zeugen vernommen werden: diejenigen Beamten, die anfangs April 1896 zu Berlin und Potsdam als Erste Staatsanwälte fungierten, sowie diejenigen Staatsanwälte bezw. Assessoren, welche anfangs April 1896 bei den Staatsanwaltschaften Berlin und Potsdam für die Bearbeitung der in Frage stehenden Strafsfälle zuständig waren: 1. sämtlich darüber, a) ob, wann und wie sie vor Stattfinden des Duells Rohe-Schrader Kenntnis von der erfolgten Herausforderung zum Zweikampf und von der Annahme der Herausforderung gehabt haben, ob sie Schritte zum Zwecke der Strafverfolgung unternommen haben, oder weshalb nicht; b) ob Anzeigen oder Eingaben irgend welcher Art, die Herausforderung oder den stattgehabten Zweikampf selbst betreffend, eingegangen sind, und welche Schritte daraufhin gesehen sind; 2. die genannten Zeugen, soweit es sich um die Staatsanwälte Berlins handelt, darüber, ob sie und wann etwa nach stattgehabtem Zweikampfe Kenntnis von demselben erhalten haben, ob sie Schritte zum Zwecke der Strafverfolgung unternommen haben oder nicht.

Diesem Antrage wurde seitens des Gerichtshofes Folge gegeben und die Verhandlung deshalb vertagt. Inzwischen dürften die beantragten Zeugenvernehmungen stattgefunden haben, denn die Strafkammer hat für heute (Mittwoch) einen neuen Termin anberaumt. Verteidiger des Angeklagten ist der Reichs-Angeordnete, Rechtsanwalt Dr. Karl Trimborn (Köln). Ueber den Verlauf des Prozesses werden wir morgen berichten.

Ein gebildeter Kaufmann, der Student Hans Käufer, wurde gestern von der 130. Abtheilung des Amtsgerichts I zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er halte in Gemeinschaft mit seinem Bruder, der mit 150 M. Geldstrafe davontam, einen Kaufmann angerepelt, welcher nachts eine Dame nach Hause begleitet hatte.

Verfassungen.

Eine imposante Schuhmacher-Verammlung, von etwa 1800 Personen besucht, tagte gestern Nachmittag im Lokal „Königsbau“. In einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung hatten sich bekanntlich die Arbeiter damit einverstanden erklärt, daß die Differenzen in den Fabriken von Kallmann und Rosenthal u. Groß auf Grund der vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen beigelegt werden sollen, daß außerdem aber auch die Vertreter der Arbeiter, sowie deren Organisation anerkannt würden, und den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei dem von den Fabrikanten eingerichteten Arbeitsnachweis eingeräumt und vor allen Dingen der Nevers zurückgezogen werde. Dieser Versammlungsbeschluß wurde den Fabrikanten zugestimmt, und haben dieselben darauf geantwortet: Die Arbeiter hätten ihre Zustimmung zu den Einigungsanträgen von der Erfüllung neuer Bedingungen abhängig gemacht, die mit dem schwebenden Streit nichts zu thun hätten. Die Fabrikanten schlagen vor, nochmal vor dem Einigungsamt zu verhandeln, wozu sie ihrerseits drei Vertreter stellen wollen, und die Arbeiter ebenfalls drei Personen, aber nur solche, die in Ringfabriken arbeiten, und daß deren Abmachungen als bindend betrachtet werden. Willner ist der Meinung, daß diese Antwort des Fabrikantenringes nur eine Ausflucht sei. Bei den erneuten Verhandlungen werde nichts herauskommen, auch habe er nicht das Vertrauen, daß die getroffenen Abmachungen gehalten würden. Dennoch schlage er vor, nochmals vor dem Einigungsamt zu verhandeln, um einen Nevers der Friedensliebe der Arbeiter zu geben. Der bekannte Nevers, in welchem die Arbeiter ihre Organisation verleugnen sollen, ist, wie der Redner bemerkte, von den betreffenden Arbeitern, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nicht unterzeichnet worden. Nachdem einige Redner zu erneuten Verhandlungen, und falls diese scheitern, zu energischem Kampf gerufen hatten, nahm Herr Weigert, Beisitzer am Gewerbegericht, das Wort. Er ging auf die Verhandlungen vor dem Einigungsamt ein und sagte unter anderem, es sei nie schwer gewesen, aus dem Gewerbegerichte eine Einigung zu erzielen, wenn es sich um Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte. In diesem Falle verlangen aber die Arbeiter die Entlassung eines Zweimisters und der Streikbrecherinnen. Daß diese Forderung unberechtigt

sei, hätten auch die Vertreter der Arbeiter schließlich anerkannt. Leider sei ja die eventuelle Aussperrung vom Fabrikanten-Verband schon früher beschlossen. Sie wäre nicht erfolgt, wenn die Arbeitervertreter eine definitive Zustimmung zu den Einigungsbedingungen hätten geben können. Da diese aber erst von dem Sonntags-Versammlung eingeholt werden mußte, so konnten die Fabrikanten die gegen Konventionalstrafe beschlossene Aussperrung nicht umgehen. Dieselbe wäre aber sofort wieder zurückgenommen worden, wenn die Versammlung ihre Zustimmung zu den Einigungsanträgen gegeben hätte. Ebensovienig wäre dann den Arbeitern der Nevers vorgelegt worden. Der Redner glaubt bestimmt, daß eine Einigung auf der Basis der am Sonnabend gemachten Vergleichsvorschläge herbeigeführt werden könne, er mahnt eindringlich, die Folgen eines unüberlegten Streiks zu bedenken und den vorliegenden Konflikt nicht zu einer Nachfrage zu machen. Die nachfolgenden Redner legten das Hauptgewicht darauf, daß die Arbeiter mit der Belegung des Neverses gewissermaßen überrumpelt worden wären, und daß das ganze Verhalten der Fabrikanten darauf schließen lasse, es sei ihnen um die Verwichtung der Arbeiterorganisation zu thun. Ein solches Verlangen müsse unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Sollte eine Einigung zu Stande kommen, dann müsse der Nevers zurückgezogen werden. Obgleich die Fabrikanten versprochen hätten, einstweilen keine neuen Arbeitskräfte einzustellen, so sei dies doch — wie mehrere Redner behaupteten — geschehen, was darauf hindeute, daß die Fabrikanten mit ihren Zugeständnissen nicht ernst machen wollten. Die Versammlung beschloß, die Verhandlungen vor dem Einigungsamt auf der Basis der Vorschläge vom Sonnabend wieder aufzunehmen, unter allen Umständen aber auf der Anerkennung der Organisation zu bestehen, sowie auf der Einstellung aller am Sonnabend Ausgesperrten. Sollte eine Einigung bis Sonnabend nicht zu Stande kommen, dann wollen die Arbeiter noch folgende Forderungen an die Fabrikanten stellen: 10 pSt. Lohnerhöhung, unentgeltliche Lieferung der Futtermittel, Abschaffung der Hausindustrie, Anerkennung des Arbeitsnachweises der Arbeiter. Als Vertreter am Einigungsamt wurden Weber, Konradel und Romack, sowie Niederauer als Vertrauensmann gewählt. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag statt.

Die Metallarbeiter hielten am Montag zwei große öffentliche Versammlungen ab mit dem Thema: Die Metallindustriellen, die Zentenerfeier und der erste Mai.

Die Versammlung im „Köllner Hof“ war ungewöhnlich zahlreich besucht. Das Referat hielt Rätcher. Er erinnerte daran, wie sich die Unternehmer den Arbeitern gegenüber verhielten bei Gelegenheit der Sedan-Jubiläumfeier und führte weiter aus, daß auch jetzt, angesichts der Zentenerfeier, ähnliche Dinge in Aussicht stehen. Es sei ja bereits aus dem „Vorwärts“ bekannt, daß es dem Verband der Metallindustriellen nach seinem eigenen Einverständnis nicht gelungen sei, einen Festzug der Maschinenbauer zu Stande zu bringen. Aber nicht nur habe man versucht, einen Festzug zu arrangieren, zu dem die Arbeiter Geld hergeben sollen, sondern der Unternehmerverband habe auch beschlossen, den 22. März als einen Feiertag zu erklären und an diesem Tage die Fabriken zu schließen. Wie es scheint, werden aber die Arbeiter den ihnen aufgezwungenen Feiertag nicht bezahlt bekommen. Aus einer Werkstätte sei dem Redner mitgeteilt worden, daß der Feiertag zwar mit 2 Pf. per Stunde entschädigt werden solle, jedoch nur unter der Bedingung, daß die betreffenden Arbeiter vorher je sechs Ueberstunden machen. Nach eingehender Besprechung der Zentenerfeier und der Beweggründe, welche die Unternehmer zur Begehung derselben veranlassen, fährt Redner fort: Es solle hier nicht ein Beschluß darüber gefaßt werden, welche Stellung die Arbeiter dieser patriotischen Feier gegenüber einzunehmen haben, es komme vielmehr nur darauf an, zu betonen, daß die Arbeiter mit den Festen der Bourgeoisie nichts gemein haben. Wir wollen den Herren nicht verzeihen, so viel Feste zu feiern, wie ihnen beliebt, aber wir protestieren dagegen, daß Arbeiter wider Willen zur Teilnahme an solchen Festen gezwungen werden sollen, und zwar von denselben Unternehmern, welche die Arbeiter in brutaler Weise daran hindern, ihr Mäntel in ihrem Sinne zu feiern. In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner in ähnlichem Sinne aus. In seinem Schlußwort ersuchte Rätcher um Mittheilung aller Fälle, wo die Arbeiter zum Feiern gezwungen werden. Mit einem Hoch auf die losenbewußte Arbeiterschaft und ihren Weltfeiertag, den 1. Mai, schloß die Versammlung.

Der Saal des Konzerthauses St. Sankt-Jacobi war ebenfalls bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Referent Litzin schilderte in treffender Rede die Stellung der Arbeiter zu patriotischen Festen im allgemeinen und zur bevorstehenden Zentenerfeier im besonderen. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der einzige Diskussionsredner bemerkte unter anderem, er wünsche, daß die Rede Litzin's durch einen Phonographen hätte aufgenommen werden können, damit dieselbe bei dem in diesem Saale am 22. März stattfindenden Festkommers den Patrioten wiedergegeben werden könne und ihnen zur Kenntnis gebracht wird, wie die Arbeiter von derartigen Festen denken. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, des Inhalts, daß man den Patrioten nicht verübeln wolle, daß sie ihre Feste feiern, daß es aber unglücklich sei, die Arbeiter, die nun mal anders über solche Feiern denken, zur Teilnahme an denselben zwingen zu wollen.

Die Brauer, Böttcher und Branerei-Hilfsarbeiter waren am Sonntag im Englischen Garten versammelt. Eingang referierte Dr. Büttgenau über: „Was lehrt uns der Hamburger Streik“. Dem mit regem Interesse und lebhaftem Beifall entgegengenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion. Richter behandelte hierauf, an der Hand des vom Kuratorium herausgegebenen Rechenschafts- und Thätigkeitsberichts, die Arbeitsnachweisfrage. Das Ergebnis der sich anschließenden recht lebhaften Debatte war, daß der Arbeitsnachweis nach seiner Richtung hin befriedigend biete. Hauptächlich war es die Bestimmung über den Prozentfuß der Angestellten, die mit Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt werden können, welche ganz andere Anwendungen gefunden, wie man eigentlich derselben zu Grunde gelegt hatte. Ein Appell erging an die Arbeiterschaft, alle derartigen selbst geschaffenen Einrichtungen mit allen Mitteln zu unterlagen, nicht aber verpumpen zu lassen. Das vor kurzem nengewählte Kuratorium habe durch seine nunmehrige Zusammensetzung den Fortschritt aufzuweisen, daß man durch Einbindung in die Verhältnisse über dieselben zu diskutieren in der Lage sei. Zur Gewerkschafts-Delegirtenwahl wurde seitens der Braueri-Hilfsarbeiter die Erklärung abgegeben, daß sie gewillt seien, sich dem Zentralverein der Brauer anzuschließen. Die endgültige Beschlußfassung hierüber steht in der nächsten Vereinsversammlung bevor. Hierauf wurde dem Ersuchen beigegeben, mit der Neuwahl der Delegirten zur Gewerkschaftskommission auch seitens der Brauer und Böttcher bis nach diesem Versammlungsbeschlusse zu warten, um dann eventuell gemeinsame Delegirten zu entsenden. Bezüglich der Feier des 1. Mai wurde der Antrag, — daß die Agitationskommission an sämtliche Brauereien ein Rundschreiben zu richten habe des Inhalts, wie sich diese zu denjenigen Arbeitern stellen würden, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, — nach vielfachem Für und Wider angenommen.

In einer öffentlichen Versammlung der Sticker am Montag, wurden, nach einer entsprechenden Einleitung durch Rätcher, die Uebelstände bei der Firma des Professor Lessing einer längeren Erörterung unterzogen. Fast sämtliche Redner tadelten es, daß aus Anlaß der Arbeiten zum 22. März nicht nur unnötig viel Ueberstunden gemacht, sondern auch unter den Augen der Polizei die Sonntagsruhe übertreten worden sei. Da aber die Arbeiter bereits am Mittwoch beendet sind, war man der Meinung, daß man für spätere ähnliche Fälle rechtzeitig Vorkehrungen treffen und die Ueberstunden, wenn Arbeitskräfte genügend vorhanden, möglichst verhindern möge. Nachdem beschlossen wurde auf die Stüber der Märzgefallenen zum 18. März einen Kranz niederzuliegen, schildert Darsch die gegenseitigen Lohnrückereien, wie sie durch Uebernahme in Kolonnenarbeit, vorwiegend bei der Firma Caspary, stattfinden. Es entspann sich hierüber eine recht lebhafte und längere

Diskussion, in deren Verlauf nicht nur die eigenthümliche Geschäftspraxis dieser Firma, sondern das Verhalten einiger Kollegen getadelt wurde. Die gerügten Uebelstände bestehen auch darin, daß die Arbeiter sich nicht nur gegenständig unterbieten, sondern auch vielfach trotz der niedrigen Löhne auf Bauten Material liefern und als Zwischenmeister und Kolonnenführer ihre eigenen Kollegen ausbeuten. In einer einstimmig zur Annahme gelangten Resolution wurde die Uebernahme von Materiallieferung bei Aufträgen auf scharfste getadelt und verlangt, daß in Zukunft der festgesetzte Tarif von 1896 und der Mindestlohn von 7 M. pro Tag aufrecht erhalten werde. Als Mitglieder der Lohnkommission wurden hierauf Barzenti, Döwe, Hobeis, Meyer, Liebmann und Kottlich gewählt. Betreffs der Mäntel sollen erst in einer Versammlung nach dem 22. März die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden.

Arbeiter-Gilbungslehre. Mittwoch Abend von 8-10 Uhr: Südostschule, Waldemortstr. 14: Geschichte (alte Geschichte, Urzeit, Entstehung der Religionen, Orientalische Völker, Griechen und Römer). Herr Dr. G. Vinn. — Nordostschule, Brunnenstr. 25: Deutsch (Die deutsche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts). — Russischlehre. Herr Heinrich Schulz. Deutsch und Rede-Übung fällt in dieser Woche wegen plötzlicher Erkrankung des Lehrers aus.

Die Festschule der Arbeiter-Gilbungslehre, Brunnenstr. 25, ist montags von 8-9 Uhr, sonntags von 4-9 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet; die Geschäftsstelle der Schule N., Brunnenstr. 25, die den Vereinen vorstehen zur Vermittlung von Beiträgen wissenschaftlichen Charakteres zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 8-9 Uhr nachmittags geöffnet.

Arbeiter-Fingerring Berlin und Umgegend. Vorsitzender: W. Neumann, Vizevorsitzender: A. W. Wenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Körner, Wustmannstr. 49, 0. 2. Z.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Treppenstr. 20, 2. Hof, 4. Z.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Deutscher Abend 8 Uhr: Zusammenkunft in Feuerhofs Hof, Alte Jakobstr. 78. Aufnahme neuer Mitglieder.

Theater- und Vergnügungsverein „Helgoland“. Deutscher Abend 8 Uhr. Ackerstr. 144: Sitzung mit Tanz.

Öffentliche Volksversammlung am Donnerstag, den 18. März, abends 8 Uhr, in der Halle des Saal, Brunnenstr. 1 u. Brunnenstr. 25: Vortrag über: „Entwicklungen am 1. März 1897“. Referenten Herr Schriftführer Krieger und Herr Dr. Döwe. Um rege Theilnahme bittet das Komitee zur Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen.

Briefkasten der Redaktion.

G. D. Stettin. Darüber können wir keine Auskunft geben. Fr. Wegener. Ihre Angelegenheit, die übrigens erst vor wenigen Wochen von uns in Ihrem Sinne behandelt wurde, soll in nächster Zeit wieder zur Sprache gebracht werden. Metallarbeiter, Charlottenburg. Ihre Mittheilung über die Kranzbesichtigung kann redaktionell nicht aufgenommen werden.

Witterungsübersicht vom 16. März 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf 0. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (50° F.)
Swinmünde	758	SO	2	bedeckt	4
Hamburg	757	SO	1	bedeckt	6
Berlin	758	SO	2	bedeckt	4
Wiesbaden	759	D	1	bedeckt	5
München	—	—	—	—	—
Wien	760	SO	2	halb bedeckt	4
Saparanda	766	WSW	2	wolkenlos	-16
Petersburg	768	WSW	1	bedeckt	-3
Coit	757	SW	5	Regen	6
Aberdeen	745	S	2	halb bedeckt	4
Paris	756	S	2	halb bedeckt	6

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 17. März 1897.

Warm und vielfach heiter, zeitweise wolfig bei schwachen südlichen Winden, keine oder unbedeutliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Am Sonntag, den 14. d. Mts., farb unter lieber Kollege, der Schriftföher

Wilhelm Barsch.

Der Verstorbenen hat sich durch seinen offenen, ehrlichen Charakter die Liebe und Achtung seiner Kollegen erworben und werden wir ihm ein treues Andenken bewahren. 9325

Das Personal der Otto Eisner'schen Buchdruckerei.

Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 17. d. Mts., nachm. 5 Uhr, vom Gumboldt-Kirchhof in Brigg, statt.

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Tischler 9438

Gottfried Stern am 18. d. Mts. gestorben ist.

Die Beerdigung findet am 18. März nachmittags 4 Uhr, auf dem Kirchhof der Vorstadtgemeinde in Wilhelmshofberg statt.

Die trauernde Wittin Auguste Stern.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau

Auguste Kahlau Sonntag früh 4 Uhr verstorben ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, vom Sophien-Kirchhof, Berlin-Waldstraße (Gumboldt-Kirchhof) aus statt. 9525

Louis Kahlau, Sopplend. 1a.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäft. Arbeiter

Berlin und Umgegend. Todes-Anzeige.

Am 15. März farb unter Mitglied der Uhrmacher

Georg Heyder. Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. März, abends 6 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofs der Sankt-Sebastian-Gemeinde in Reinickendorf, am der Gumboldtstraße, statt. Um rege Theilnahme bittet 112/14

Der Vorstand.

Nachruf! Am Montag, den 15. d. M., farb unter lieber Kollege, der Uhrmacher

Georg Heyder. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. d. M., abends 6 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofs in Reinickendorf, Gumboldtstraße, statt. 9525

Die Kollegen der Taxameterfabrik von Dänholzer u. Schölz werden sein Andenken feid in Ehren halten.

Aug. Krause 30. Wienerstr. 13, Berlin. Blumen-Geschäft u. Kranzbinderei. Vereins-Anzeige mit Widmung in beider Ausföhrung zu billigen Preisen.

Allen Freunden u. Bekannten, insbesondere der hiesigen Ortsverwaltung des St. Holzarbeiter-Verbandes sagen wir für die Kränze und für die Beerdigung unsern lieben Dank und bedanken uns bei den hiesigen und auswärtigen Angehörigen.

August Schröter unterw. väterlichen Dank. Berlin, 15. März 1897.

Dwe. Schröter und Kinder.

Danksagung. Allen Freunden und Bekannten, sowie den Verwandten, die Kollegen der Rayer'schen und Rasser'schen Fabrik, ferner dem Gesangsverein „Unverdorben“ sage meinen besten Dank für die rege Theilnahme bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, des

Beigeordneten Theodor Mohaupt. Die trauernde Wittin

Marie Mohaupt geb. Hausche.

Wetten, Steppdecken, Gardinen, Bordüren, Wäsche, Teppiche, Sommerpellets, Hosen, Regulatoren, Remontiruhren, Ringe (potidillig) Plumbline

Reanderstraße 6.

Schiffstraße (neht) 1. Mann, allein, im Zentrum. Adr. u. H. W. Postamt 12.

Arbeitsmarkt.

Wetter.

(Barometersonne) für täglich erscheinende (sozialdem. Zeitung in gr. Stadt der Prov. Sachsen, per 1. April cr. (erwünschter einige Tage früher) gelucht; selbiger nach durchaus perfekt und energisch sein. Offerten mit Angabe des Alters, Gehaltsansprüche u. sind unter G. H. H. an die Exp. d. Bl. einzuwenden.

Ein Korbmacher findet dauernde Arbeit bei J. Krogas, Nieder-Schönhausen, Buchholzerstr. 12. 9255

Behrmädchen

auf Hautschneidern finden bei 10-tägiger monatlicher Vergütung angenehme Verhältnisse bei

Louis Fäulkenstein, Alte Jakobstr. 61.

Für Kunst- und Gesangslehre wird

Lehrling

verlangt Schneiderstr. 33. 9515

Pantheonten, Antiquarinnen und Bogenschnitzern verlangt 9406

Knechtstr. 10 im Arbeits-Rathweis.

Tüchtige Farbmacher

berl. G. Barthels, Goldschmiedefabrik, 9446

Tüchtige Schlosser u. Monteur auf Eisenanlagen verlangt 9450

Gedr. Dopy, Eisenborststr. 30.

